



**KULTUSMINISTER  
KONFERENZ**

**Zur Situation des Polnischunterrichts  
in der Bundesrepublik Deutschland**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.08.1991 i.d.F. vom 26.11.2020)

# Inhaltsverzeichnis

<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>2</b>
<b>1. VEREINBARUNGEN DER LÄNDER</b> .....	<b>3</b>
<b>2. FÖRDERUNG DES POLNISCHUNTERRICHTS AN DEN SCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND</b> .....	<b>5</b>
<b>3. STELLUNG DES POLNISCHUNTERRICHTS IM SCHULWESEN DER LÄNDER</b> .....	<b>8</b>
<b>3.1 Zusammenfassender Überblick</b> .....	<b>8</b>
<b>3.2 Ausprägungen des Faches in den Schulstufen und Schularten</b> .....	<b>8</b>
<b>3.3 Statistische Angaben (Schülerzahlen)</b> .....	<b>27</b>
<b>4. BESONDERE MAßNAHMEN UND FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DEN POLNISCHUNTERRICHT</b> .....	<b>31</b>
<b>4.1 Schüleraustausch, Schulpartnerschaften und Schulprojekte</b> .....	<b>31</b>
<b>4.2 Lehreraustausch/Lehrerentsendung</b> .....	<b>41</b>
<b>4.3 Sonstiges</b> .....	<b>45</b>
<b>5. LEHRER AUS-, -FORT- UND -WEITERBILDUNG</b> .....	<b>47</b>
<b>6. HINWEISE UND VORSCHLÄGE ZUR WEITEREN FÖRDERUNG DES POLNISCHUNTERRICHTS</b> .....	<b>53</b>

## **Einleitung**

Die Kultusministerkonferenz hat in der Reihe ihrer Berichte zur Fachinformation mit dem Bericht „Zur Situation des Polnischunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. August 1991 erstmals länderübergreifend und zusammenfassend die Gegebenheiten und Perspektiven des Polnischunterrichts an den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland dargestellt und diesen Bericht seitdem regelmäßig fortgeschrieben. Letztmalig erfolgte dies im Jahr 2017 anlässlich des 25-jährigen Bestehens des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages von 1991 (Bericht der KMK vom 22.08.1991 i. d. F. vom 02.05.2017).

Vor dem Hintergrund des 30-jährigen Bestehens des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags im Jahr 2021 legt die Kultusministerkonferenz nun eine weitere Aktualisierung des Berichts vor.

Zum einen werden die in den Ländern bestehenden Angebote, Polnisch als mögliche erste, zweite oder dritte Fremdsprache von der Grundschule bis zum Abitur an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland zu belegen aufgezeigt. Zum anderen enthält der Bericht eine Darstellung über derzeit bestehende Angebote des schulischen herkunftssprachlichen Polnischunterrichts.

Für den außerschulischen herkunftssprachlichen Polnischunterricht verfügt die Kultusministerkonferenz über keine aufsichtlichen Zuständigkeiten.

Auch besondere Maßnahmen und Förderungsmöglichkeiten der Länder für den Polnischunterricht sowie die Angebote in der Lehreraus-, fort- und -weiterbildung sind in diesem Bericht aufgeführt.

## 1. Vereinbarungen der Länder

In den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz werden für die Gestaltung des Angebots in den Schulfremdsprachen – jedenfalls soweit Fremdsprachen zum Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich des Unterrichts einer Schulart gehören – die Prinzipien einerseits der Pluralität des Fremdsprachenangebots, andererseits der notwendigen Einheitlichkeit des Schulwesens zugrunde gelegt<sup>1</sup>:

### [Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens](#)

(Beschluss der KMK vom 28.10.1964 i.d.F. vom 14.10.1971)

### [Abkommen zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens vom 28.10.1964 i.d.F. vom 14.10.1971 \(Hamburger Abkommen\); hier: Durchführung der § 13 b und 13 c – Vereinbarung über die vorgezogene zweite und dritte Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 6 bzw. 8](#) (Beschluss der KMK vom 16.04.1999)

### [Weiterentwicklung des Schulwesens in Deutschland seit Abschluss des Abkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens vom 28.10.1964 i.d.F. vom 14.10.1971](#)

(Beschluss der KMK vom 10.05.2001)

### [Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Polnisch](#)

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.1993 i.d.F. vom 06.06.2013)

Die ausgewogene Berücksichtigung beider Prinzipien führt zur Festlegung des Fremdsprachenangebots im Pflichtbereich und zur Steuerung bei der Fremdsprachenfolge: Demnach ist Polnisch als erste Fremdsprache bereits in der Grundschule möglich. Aus dem Kontext der Bestimmungen der Länder und mit Rücksicht auf die Durchlässigkeit zwischen den Schularten ergibt sich, dass – abgesehen von ggf. besonderen Regelungen für den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Polnisch als Familiensprache – Polnisch im Sekundarbereich I oftmals als dritte (Wahlpflichtfach, Wahlfach oder Arbeitsgemeinschaft ab den Jahrgangsstufen 8/9 oder 10) oder seltener als zweite Fremdsprache (ab Jahrgangsstufe 6 oder 7) und im Sekundarbereich II als entsprechend fortgeführte oder neu einsetzende Fremdsprache ab der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase auf

---

<sup>1</sup> Nach Inkrafttreten der „Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2020) in zentralen bildungspolitischen Fragen, werden die „[Empfehlung zur Arbeit in der Grundschule](#)“, die „[Vereinbarung über Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I](#)“ sowie die „[Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung](#)“ überarbeitet werden müssen, um künftig die Grundlage für das Fremdsprachenlernen in allgemeinbildenden Schulen zu bilden.

grundlegendem Anforderungsniveau als Grundkursfach und auf erhöhtem Anforderungsniveau als Leistungskursfach oder Arbeitsgemeinschaft angeboten wird. U. a. die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Polnisch (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.1993 i. d. F. vom 06.06.2013) haben einen Beitrag dazu geleistet, dass Polnisch in der Mehrzahl der Länder als Abiturfach zugelassen ist.

## **2. Förderung des Polnischunterrichts an den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland**

Die Förderung des Polnischunterrichts an den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland ist seit 1989 bis heute Gegenstand von deutsch-polnischen Verträgen, gemeinsamen Vereinbarungen sowie Empfehlungen und Beschlüssen der Kultusministerkonferenz, deren Umsetzung in den binationalen Gremien und Ausschüssen auf Ebene des Bundes sowie der Länder intensiv beraten wird.

Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17.06.1991 dokumentiert insbesondere in Art. 25 die Bereitschaft beider Vertragsparteien, allen interessierten Personen umfassenden Zugang zu Sprache und Kultur des anderen Staates zu ermöglichen; dabei ist auch die Gründung von Schulen angestrebt worden, in denen in beiden Sprachen unterrichtet wird.

U.a. vor diesem Hintergrund bemühen sich die Kultusministerien unter Beachtung der notwendigen Einheitlichkeit des Schulwesens in Deutschland Polnisch als Fremdsprache – wie die übrigen zur Wahl stehenden Schulfremdsprachen – an Schulen verstärkt anzubieten. In diesem Zusammenhang hat die Kultusministerkonferenz wiederholt betont, dass konkrete Fördermaßnahmen für den Polnischunterricht an deutschen Schulen gemäß der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland der Verantwortung der einzelnen Mitglieder der Kultusministerkonferenz obliegen und daher in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausgeprägt sein werden, wie es den regionalen Besonderheiten der Länder entspricht. In Wechselwirkung von Nachfrage und Angebot ist dabei insbesondere das Angebot für den Polnischunterricht in den Anrainerländern Deutschlands zu Polen stetig ausgebaut worden, was sich durch besondere Formen deutsch-polnischer schulischer Zusammenarbeit mit längerfristiger Perspektive im grenznahen Bereich deutlich zeigt.

Auch herkunftssprachliche Polnischkenntnisse können entsprechend den in den Ländern geltenden einschlägigen Regelungen von Schülerinnen und Schülern mit Polnisch als Familiensprache in den schulischen Bildungsgang eingebracht werden. Dadurch können beim Erwerb von Schulabschlüssen Fremdsprachenverpflichtungen erfüllt werden.

Vor dem Hintergrund des 20-jährigen Bestehens des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages im Jahr 2011 konstituierte sich im Januar 2011 unter dem Dach der deutsch-polnischen Regierungskommission des Auswärtigen Amtes nach einer entsprechenden politischen Initiative durch den seinerzeitigen Präsidenten der Kultusministerkonferenz sowie der

vormaligen Ministerin für Nationale Bildung der Republik Polen der deutsch-polnische Ausschuss für Bildungszusammenarbeit. Die bis dahin bestehende Ständige deutsch-polnische Arbeitsgruppe „Polnischunterricht und Polonistik in der Bundesrepublik Deutschland“ wurde in der Folge aufgelöst.

Der deutsch-polnische Ausschuss für Bildungszusammenarbeit ist der vierte Ausschuss unter dem Dach der Regierungskommission des Auswärtigen Amtes. Dieser Bildungsausschuss unter der politischen Federführung Mecklenburg-Vorpommerns richtete wiederum zunächst drei, später vier binationale Arbeitsgruppen ein, die seitdem regelmäßig tagen und entsprechend ihrer jeweiligen Aufgabenbereiche weitere Vorschläge zur Förderung der Partnersprache unterbreiten:

- Arbeitsgruppe 1: „Allgemeine schulische Bildung – einschließlich frühkindlicher Aspekte“
- Arbeitsgruppe 2: „Berufliche Bildung“
- Arbeitsgruppe 3: „Hochschulbildung“
- Arbeitsgruppe 4: „Herkunftssprachenförderung“

Aufgabe der Arbeitsgruppe „Herkunftssprachenförderung“ war es, gem. Beschluss der 334. Kultusministerkonferenz vom 09./10.06.2011 sowie auf Empfehlung des deutsch-polnischen Ausschusses für Bildungszusammenarbeit vom 20./21.06.2011, eine Strategie zur Förderung des herkunftssprachlichen Polnischunterrichts zu erarbeiten. Die Kultusministerkonferenz hat dieses Strategiepapier „Förderung der Herkunftssprache Polnisch“ am 20. Juni 2013 beschlossen. In diesem Papier werden die Ziele, Angebote und Organisationsformen des herkunftssprachlichen Polnischunterrichts skizziert sowie Empfehlungen für den Erhalt, den Ausbau und die Weiterentwicklung von Bildungsangeboten in der Herkunftssprache Polnisch gegeben. Neben staatlichen Angeboten an Schulen, die in die Zuständigkeit der Kultusministerien fallen, gibt es auch eine Vielzahl von freien und selbstverantwortlichen Trägern, wie z.B. Volkshochschulen, kirchliche Träger oder Einrichtungen der Polonia, die außerschulischen herkunftssprachlichen Polnischunterricht anbieten. Für derartige außerschulische Angebote des herkunftssprachlichen Polnischunterrichts verfügen die Kultusministerien der Länder, wie bereits einleitend kurz dargelegt, über keine aufsichtlichen Befugnisse und Zuständigkeiten.

Festzustellen ist, dass mit der Gründung des deutsch-polnischen Ausschusses für Bildungszusammenarbeit 2011 und seiner drei bzw. vier Arbeitsgruppen die Förderung der polnischen Sprache sowie die deutsch-polnische Zusammenarbeit im Bildungsbereich in den letzten Jahrzehnten eine neue Dimension erlangt haben, die auch in Zukunft die Grundlage

für weitere Anregungen und Initiativen zugunsten der Förderung der Partnersprache sein wird.

Die Kultusministerkonferenz entsendet ebenfalls Vertreterinnen und Vertreter zum deutsch-polnischen *Runden Tisch zu Fragen der Förderung der deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürgerinnen und Bürger und Polen in Deutschland*, der auf deutscher Seite beim Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat angesiedelt ist. In den Sitzungen des Runden Tisches, an denen auch Vertreterinnen und Vertreter der Polonia-Organisationen teilnehmen, geht es u.a. um die Förderung des herkunftssprachlichen schulischen und insbesondere außerschulischen Polnischunterrichts, der auf vielfältige Weise in Deutschland von außerschulischen Einrichtungen, Vereinen etc. organisiert ist.

### **3. Stellung des Polnischunterrichts im Schulwesen der Länder**

#### **3.1 Zusammenfassender Überblick**

Angebote des Polnisch-Lernens gibt es in fast allen Ländern in unterschiedlicher Ausprägung über alle Bildungsetappen hinweg.

In den grenznahen Ländern gibt es Angebote des Polnisch-Lernens bereits im vorschulischen Bereich. Hier wird Polnisch als Fremdsprache auch im Primarbereich angeboten.

Fremdsprachlicher Polnischunterricht an weiterführenden Schulen wird in den meisten Ländern sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der gymnasialen Oberstufe angeboten, vornehmlich als 2. oder 3. Fremdsprache oder im Wahlbereich und mit der Möglichkeit verbunden, eine Abiturprüfung in diesem Fach abzulegen.

Auch herkunftssprachlicher schulischer Polnischunterricht wird in einigen Ländern angeboten, meist als Wahlfach und mit der Möglichkeit verbunden, sich dies im Zeugnis ausweisen zu lassen.

Über herkunftssprachlichen außerschulischen Polnischunterricht liegen den Kultusverwaltungen wegen der fehlenden Zuständigkeit nur wenige Informationen vor. In diesen Fällen wird vereinzelt auf die Polonia-Organisationen und den Konsulatsunterricht verwiesen.

In vielen Ländern besteht die Möglichkeit, sich die Herkunftssprache als 1. oder 2. Fremdsprache anerkennen zu lassen.

Weitere Erläuterungen sind im Folgenden zu finden.

#### **3.2 Ausprägungen des Faches in den Schulstufen und Schularten**

##### **Baden-Württemberg**

Die Regelungen zur gymnasialen Oberstufe sehen die Möglichkeit vor, dass das Kultusministerium Polnisch als spätbeginnende Fremdsprache (Unterricht ab Eingangsklasse) für den Wahlbereich zulässt. Darüber hinaus ist Polnisch in Baden-Württemberg kein Unterrichtsfach. Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen vom 31. Mai 2017 ist es ab dem Schuljahr 2019/2020 möglich, dass Generalkonsulate Zertifizierungsangebote auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) anbieten. Zertifizierungsangebote der Generalkonsulate beziehungsweise Konsulate, die das Sprachniveau ausweisen, werden von der Schulverwaltung im Rahmen des Möglichen organisatorisch unterstützt (zum Beispiel durch Beratung, Bereitstellung von Räumlichkeiten). Nehmen Schülerinnen und Schüler solche Zertifizierungsangebote der

Generalkonsulate beziehungsweise Konsulate wahr, besteht die Möglichkeit, die Zertifizierung im Zeugnis aufnehmen lassen.

Muttersprachlicher Zusatzunterricht in Polnisch wird für Baden-Württemberg in der Verantwortung des Polnischen Generalkonsulats angeboten. Im Schuljahr 2019/2020 nahmen 225 Schülerinnen und Schüler dieses Angebot wahr. Baden-Württemberg bezuschusst den polnischen muttersprachlichen Zusatzunterricht (neben weiteren 13 Sprachen). Die Teilnahme am muttersprachlichen Zusatzunterricht kann im Zeugnis unter „Bemerkungen“ mit Leistungsbeurteilung vermerkt werden.

### **Bayern**

An den bayerischen Gymnasien kann Polnisch als Wahlfach belegt oder als spät beginnende Fremdsprache auf Grundlage des gültigen Lehrplans für die spät beginnende Fremdsprache Polnisch als Wahlpflichtfach gewählt werden (Unterricht in Jahrgangsstufe 11 und 12 im Umfang von drei Wochenstunden nach mindestens fünfstündigem Wahlunterricht in den Jahrgangsstufen 9 und 10 oder einer bestandenen Feststellungsprüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10). Der Unterricht führt bis zum Ende der 12. Jahrgangsstufe zur Niveaustufe B1 (Leseverstehen B1+) des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen und ermöglicht den Schülern, die mündliche Abiturprüfung im Fach Polnisch abzulegen. Ein Lehrplan für die spät beginnende Fremdsprache Polnisch liegt vor. Für den Wahlunterricht im Fach Polnisch, der nachfrage- und personalbedingt an einzelnen Gymnasien angeboten werden kann, gibt es keinen vorgeschriebenen Lehrplan. Auch die bayerischen Realschulen bieten bedarfsorientiert Polnisch als Wahlfachunterricht an. Die Lehrpläne der beruflichen Schulen – mit Ausnahme der Fremdsprachenberufe – sehen nur die Fremdsprache Englisch als Pflichtfach vor. Darüber hinaus haben die Schulen jedoch die Möglichkeit, eigenständig im Rahmen ihres Stundenbudgets weitere Fremdsprachen als Wahlfachunterricht anzubieten; hierbei ist auch Polnischunterricht möglich. An den Mittelschulen werden Schüler mit Migrationshintergrund intensiv beim Gebrauch der nichtdeutschen Muttersprache unterstützt, wobei eine zusätzliche Qualifikation ermöglicht wird. U.a. werden Prüfungen zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss und zum mittleren Abschluss in der Muttersprache (derzeit ca. 30 Sprachen) angeboten. Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht in Polnisch wird in der Verantwortung des Polnischen Generalkonsulats angeboten und kann auf Wunsch in geeigneter Weise durch die jeweiligen bayerischen Schulen, z. B. in Form einer Bemerkung im Zeugnis, dokumentiert werden.

## **Berlin**

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unterstützt grundsätzlich das Engagement von Schulen zur Einrichtung von herkunftssprachlichen Bildungsangeboten und fördert das diesbezügliche Interesse von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern.

Auf Grund des besonderen deutsch-polnischen Verhältnisses, historischer Gegebenheiten und zahlreicher polnischstämmiger Einwohner (Polen steht an dritter Stelle bei Einwanderungen aus Europa nach Berlin) kommt dieser Sprache in der Berliner Schullandschaft seit Jahren eine besondere Bedeutung zu. Diese wird vor allem durch das einzigartige bilinguale Modell der Staatlichen Europa-Schule Berlin (SESB) abgesichert. Herkunftssprache und Partnersprache sind in diesem Konzept gleichwertig. Interkulturelle Kompetenz und starke europäische Identität werden in besonderem Maße entwickelt und gefördert. Als Grundschule realisiert die Katharina-Heinroth-Schule dieses Angebot für alle interessierten Eltern in den Jahrgangsstufen 1 - 6. Als weiterführende Schule bietet die Robert-Jungk-Schule die Fortführung bis zum Abitur und sichert dadurch den adäquaten Anschluss. Darüber hinaus wird an Berliner Schulen Polnisch als 2. und 3. Fremdsprache an mehreren Standorten angeboten.

Darüber hinaus wird Kindern und Jugendliche an weiteren Schulen Polnisch im Rahmen von Unterricht und Arbeitsgemeinschaften der öffentlichen und privaten Schulen angeboten. Insgesamt lernten an Berliner Schulen im Schuljahr 2019/2020 rund 1.400 Schülerinnen und Schüler Polnisch.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass alle Kinder und Jugendliche, die Polnisch lernen möchten, dazu in Berlin die Möglichkeit haben – von der Kita über die Grundschule und die Sekundarstufe I und II bis zum Abitur – oder bis zum Beruf oder auch an den Berliner Volkshochschulen.

Darüber hinaus unterstützt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie das Deutsch-Polnische Jugendwerk und fördert zahlreiche Aktivitäten und Vereine. Berlin kommt somit der im „Strategiepapier zur Förderung der Herkunftssprache Polnisch“ (2013) der Kultusministerkonferenz beschriebenen Verpflichtung in beispielhafter Weise nach.

## **Brandenburg**

Es gibt eine Vielfalt von Aneignungsmöglichkeiten der polnischen Sprache im Unterricht der allgemein bildenden Schulen, der Förderschulen, beruflichen Schulen und Schulen des

Zweiten Bildungsweges. Die polnische Sprache kann als zweite oder dritte Fremdsprache, als Begegnungssprache oder als Wahlunterricht gewählt werden. An Europaschulen ist Polnisch als weitere erste Fremdsprache möglich. In der Grenzstadt Frankfurt (Oder) wird neben einem Nachbarsprachenkonzept auch ein bilinguales Angebot aufgebaut bzw. umgesetzt.

Das Land Brandenburg bietet neben dem Sprachunterricht zudem eine Reihe von Maßnahmen an, die den Schülerinnen und Schülern tiefere Einblicke in die Sprache, Kultur und Geschichte Polens gewähren und die das gemeinsame Lernen von polnischen und brandenburgischen Schülerinnen und Schülern fördern.

In den vergangenen Jahren ist ein Anstieg der Schulen und damit auch der Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen, die Polnisch als Fremdsprache anbieten bzw. lernen.

Schuljahr	Gesamt	Grundschule	wabS <sup>2</sup>	Ber. Schulen	ZBW
2019/2020	35	10	20	4	1
2018/2019	33	11	18	4	0
2017/2018	30 <sup>3</sup>	10	15	4	0
2016/2017	26 <sup>2</sup>	11	11	3	0

Tab. 1: Anzahl der Schulen mit Polnisch als Fremdsprache, Datengrundlage: Schuldatenerhebungen der jeweiligen Schuljahre

Schuljahr	Gesamt	Grundschule	wabS	Ber. Schulen	ZBW
2019/2020	3.066	714	1.740	602	10
2018/2019	2.850	583	1.713	554	0
2017/2018	2.710 <sup>4</sup>	479	1.627	599	0
2016/2017	2.531 <sup>5</sup>	494	1.547	478	0

Tab. 2: Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Polnisch als Fremdsprache belegen, Datengrundlage: Schuldatenerhebungen der jeweiligen Schuljahre

<sup>2</sup> Weiterführende allgemeinbildende Schule

<sup>3</sup> Eine Förderschule bietet Polnisch an.

<sup>4</sup> 5 Schülerinnen und Schüler der Förderschulen lernen Polnisch.

<sup>5</sup> 12 Schülerinnen und Schüler der Förderschule lernen Polnisch als Fremdsprache.

Gemäß Nr. 13 Absatz 5 der VV zur Grundschul-Verordnung wird in den Jahrgangsstufen 1 und 2 Polnisch als Begegnungssprache angeboten. Die Wahl der Begegnungssprache liegt in der Verantwortung der einzelnen Schule. Polnisch kann als weitere Begegnungssprache insbesondere in den Schulen entlang der deutsch-polnischen Grenze angeboten werden. In den Jahrgangsstufen 3 bis 6 besteht für die Schulen die Möglichkeit, dass Polnisch als weitere Fremdsprache im Wahlunterricht angeboten wird.

An den 21 Europaschulen des Landes Brandenburg ist die Belegung von Polnisch als weitere erste Fremdsprache möglich. Die Schulen entscheiden selbst und je nach Interesse ihrer Schülerinnen und Schüler und der Eltern, welche Form des Polnischunterrichts sie anbieten. Für die Verleihung des Titels „Europaschule“ an Grundschulen ist Polnisch als Begegnungssprache in den Jahrgangsstufen 1 und 2 oder Polnisch als Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 3 bis 6 ein Kriterium.

In der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 7 bis 10) kann Polnisch in der Jahrgangsstufe 7 im Rahmen der ersten Fremdsprache fortgeführt werden oder als neu beginnende zweite oder dritte Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7 bzw. 9 bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 belegt werden.

In der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) kann Polnisch als fortgeführte Fremdsprache auf grundlegendem (Grundkurs) oder erhöhtem Niveau (Leistungskurs) sowie als spät einsetzende Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 9 (Gymnasium) oder ab Jahrgangsstufe 11 (Gesamtschule, Berufliches Gymnasium) belegt werden. Es ist möglich, das Fach Polnisch als Abiturfach zu wählen.

Im Bereich der beruflichen Bildung wird Polnisch an einigen Oberstufenzentren angeboten. Hervorzuheben ist, dass in Schulen in der unmittelbaren Grenzregion das Angebot besteht, Polnischkurse in der Berufsschule zu belegen. An drei Oberstufenzentren erlernen Auszubildende in den Berufen „Bürokaufmann/-kauffrau“, „Verkäufer/-in“ und „Kaufmann/ Kauf-frau Einzelhandel“ die polnische Sprache.

Die Auszubildenden im Beruf „Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung“ können während ihrer dreijährigen Ausbildung eine Zusatzqualifikation Polnisch erwerben, die auch im Rahmen der Fremdsprachenzertifizierung der Kultusministerkonferenz zertifiziert werden kann. Das Angebot ist gut nachgefragt und wird von den Speditionsbetrieben des Landes sehr geschätzt.

Im Land Brandenburg gibt es einen Lehrplan für die modernen Fremdsprachen für die Jahrgangsstufen 1-10, darunter auch für die Fremdsprache Polnisch sowie einen Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe im Fach Polnisch.

Im MBSJ-Auftrag sind die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg (RAA) mit der Koordination von muttersprachlichem Unterricht im gesamten Bundesland betraut. Das in der entsprechenden Eingliederungsverordnung verankerte Förderangebot unterstützt die ganzheitliche Sprachentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf eine gelingende soziale und insbesondere schulische Integration.

Primäre Zielsetzung des angebotenen Muttersprachunterrichts ist das Erlernen bzw. die Festigung der Sprachkenntnisse in der Herkunftssprache der Familien. So wird auch eine wertschätzende Einstellung gegenüber dieser Muttersprache gefördert und die Bedeutung von Zweisprachigkeit als persönliche sowie berufsrelevante Ressource vermittelt. Außerdem wird die konstante Auseinandersetzung mit der eigenen soziokulturellen Prägung und dem diesbezüglichen Familienleben durch die Muttersprachlehrkräfte angeregt.

Für Polnisch ist in den deutschen Grenzregionen die Nachfrage nach Unterricht deutlich angestiegen. So zogen weiterhin polnische Eltern nach Deutschland. Im Schuljahr 2019/2020 nahmen 238 Schülerinnen und Schüler in 19 Gruppen am muttersprachlichen Unterricht teil. In Brandenburg gibt es kein Problem mit der Bereitstellung eines adäquaten Angebotes an muttersprachlichem Polnisch-Unterricht.

## **Bremen**

In der Sekundarstufe I kann Polnisch als zweite oder dritte Fremdsprache gewählt werden.

Für polnischsprachige Schüler und Schülerinnen besteht damit die Möglichkeit, die Sprache mit einem über den herkunftssprachlichen Wahlunterricht hinausgehenden Leistungsanspruch zu erlernen und diese in das Zeugnis mit Note und Versetzungsrelevanz einzubringen. An Bremer Oberschulen unterrichten Polnischlehrkräfte seit 2012 auf Grundlage eines für den herkunftssprachlichen Polnischunterricht ausgerichteten Bildungsplans.

Polnisch als herkunftssprachlicher Unterricht wird in Bremen bei entsprechender Nachfrage an Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien schulübergreifend unterrichtet. 2020 bringen 811 Schüler und Schülerinnen in Bremer Schulen Polnisch als zusätzliche Ressource mit.

In der Grundschule wird der herkunftssprachliche Polnischunterricht als schulinternes und schulübergreifendes Angebot in Verantwortung der Senatorin für Kinder und Bildung erteilt. Der Unterricht wird auf freiwilliger Grundlage erteilt, die Teilnahme an diesem Unterricht und der Unterrichtserfolg werden im Zeugnis vermerkt.

Für neu zugewanderte Schüler und Schülerinnen besteht die Option, die Herkunftssprache Polnisch als Ersatz für die Erste Fremdsprache Englisch in der Zentralen Abschlussprüfung oder als Ersatz einer Zweiten Fremdsprache für die Gymnasiale Oberstufe zu wählen. Rechtliche Grundlage der dargestellten Möglichkeiten sind § 28 der Verordnung für Zeugnisse und Lernentwicklungsberichte an öffentlichen Schulen (Bremer Zeugnisverordnung) und die entsprechenden Regelungen in den Verordnungen der berufsbildenden Bildungsgänge.

### **Hamburg**

Polnisch wird in Hamburg bei entsprechender Nachfrage für Schülerinnen und Schüler mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen an Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien in der Regel schulübergreifend unterrichtet.

Zurzeit wird Polnisch an fünf Grundschulen als Unterricht am Nachmittag angeboten, an dem insgesamt rd. 90 Schülerinnen und Schüler teilnehmen. In den Jahrgängen 5 und 6 kann Polnisch im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften fortgeführt werden.

Darüber hinaus wird Polnisch ab der Jahrgangsstufe 7 als schulübergreifendes Kursangebot an der Stadtteilschule unterrichtet. An diesem Unterrichtsangebot können auch Schülerinnen und Schüler aus Gymnasien teilnehmen. Der Polnischunterricht an staatlichen allgemeinbildenden Schulen wird als Fremdsprachenunterricht für die entsprechenden Belegauflagen anerkannt.

In der Sekundarstufe II kann Polnisch als weitergeführte Fremdsprache auf grundlegendem oder erhöhtem Niveau belegt werden.

Polnisch kann als schriftliches oder mündliches Prüfungsfach im Abitur gewählt werden. In der schriftlichen Abiturprüfung erfolgt die Aufgabenstellung zentral unter Einbeziehung vorgegebener Themenkorridore, in der mündlichen dezentral.

Sowohl für die Grundschulen als auch für die weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I) liegen Rahmenpläne „Herkunftssprachen“ (2011) vor, die für den Unterricht an den

jeweiligen Schulformen verbindlich sind. In der gymnasialen Oberstufe liegt der Rahmenplan „Neuere Fremdsprachen“ (2009) dem Unterricht zugrunde.

Im berufsbildenden Bereich werden von der Mobilitätsagentur Arbeit und Leben im Rahmen des Erasmus+ -Programms (ehem. Leonardo) jährlich Fachpraktika für Auszubildende in Danzig durchgeführt. Diese werden von Vorbereitungsseminaren (interkulturelles Training, Polnisch, Landeskunde) in Hamburg begleitet.

Zusätzlich wird Unterricht in der polnischen Sprache an der Konsulatsschule in Hamburg angeboten. Die übergeordnete Trägerorganisation ist das Generalkonsulat der Republik Polen. Ein weiteres Unterrichtsangebot in polnischer Sprache wird im Rahmen einer Samstagsschule von der polnischen katholischen Kirche in Hamburg durchgeführt. Bei den genannten Kursen handelt es sich um nicht-staatliche Unterrichtsangebote.

## **Hessen**

Nachstehend werden die verschiedenen Formen des Polnischunterrichts, die an öffentlichen Schulen in Hessen angeboten werden bzw. rechtlich möglich sind, aufgeführt:

### **Polnisch als Fremdsprache:**

Sekundarstufe I:

Im Rahmen ihres schulischen Fremdsprachenangebots in der Sekundarstufe I können Schulen mit mittlerem Bildungsgang Polnisch als zweite Fremdsprache und Schulen mit gymnasialem Bildungsgang Polnisch als zweite und dritte Fremdsprache anbieten.

Sekundarstufe II:

Die Schulen werden ab dem Schuljahr 2021/22 die Möglichkeit haben, Polnisch im Rahmen ihres schulischen Fremdsprachenangebots als neu beginnende und/oder fortgeführte Fremdsprache anzubieten.

### **Polnisch als herkunftssprachlicher Fremdsprachenunterricht:**

Grundsätzlich besteht für Schulen die Möglichkeit, Polnisch als zweite Fremdsprache nur für polnischstämmige Schülerinnen und Schüler anzubieten, um diesen die Möglichkeit zu geben, die polnische Sprache mit einem über den herkunftssprachlichen Wahlunterricht hinausgehenden Leistungsanspruch zu erlernen sowie diese in das Zeugnis mit Note und Versetzungsrelevanz einzubringen.

Im Hinblick auf diese Option gelten alle bereits vorstehend für Polnisch als Fremdsprache getroffenen Aussagen. Entsprechende Interessensbekundungen polnischstämmiger Schülerinnen und Schüler in der erforderlichen Anzahl und mit langfristiger Perspektive liegen bisher nicht vor, sodass aktuell keine Schule einen entsprechenden Antrag gestellt hat.

#### Polnisch als Arbeitsgemeinschaft:

Den Schulen steht es auch frei, eine Arbeitsgemeinschaft für Polnisch einzurichten. Hierfür stehen ihnen Personalmittel, z. B. im Rahmen der über 100 % hinausgehenden Lehrerzuweisung, zur Verfügung. Diese Mittel sind dafür gedacht, Schulen die Möglichkeit zu eröffnen, eigene Schwerpunkte zu bilden bzw. neue Akzente zu setzen und ihr Schul- bzw. Sprachenprofil zu stärken.

#### Polnisch als Herkunftssprache (in Hessen als herkunftssprachlicher Wahlunterricht):

Der herkunftssprachliche Wahlunterricht im Allgemeinen richtet sich an Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Herkunftssprache aller Schularten an allgemeinbildenden Schulen. Er findet von Jahrgangsstufe 1 bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 statt. Die Schülerinnen und Schüler können im herkunftssprachlichen Unterricht ihre Sprachkenntnisse im Rahmen des Wahlunterrichts im Umfang von bis zu vier Wochenstunden – in Abhängigkeit von der Jahrgangsstufe sowie den personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen – vertiefen und erweitern.

Der Herkunftssprachenunterricht Polnisch wird an zentralen Schulstandorten umgesetzt, so dass auch Schülerinnen und Schüler benachbarter Schulen den Unterricht besuchen können. Seit dem Schuljahr 2016/2017 gibt es das Angebot auch für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4. Rechtlich ist der herkunftssprachliche Wahlunterricht in § 3 der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 5. September 2011 (ABl. S. 653), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 27. Oktober 2015 (ABl. S. 582), geregelt.

Im Schuljahr 2019/20 wurde Polnisch als herkunftssprachlicher Unterricht an 23 Schulen in den Schulamtsbezirken Kassel, Frankfurt am Main, Offenbach, Darmstadt/Dieburg, Gießen, Heppenheim, Weilburg, Wiesbaden, Marburg, Main-Taunus-Kreis und Hochtaunus/Wetteraukreis unterrichtet.

Der Unterricht wird auf freiwilliger Grundlage erteilt, die Teilnahme sowie der Unterrichtserfolg werden im Zeugnis vermerkt.

### Polnisch bei Wechsel der Sprachenfolge:

Nach § 54 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABl. S. 546) in der jeweils geltenden Fassung haben Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8, die weder über die für den Unterricht erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift noch über Fremdsprachenkenntnisse im Sinne des schulischen Regelangebots verfügen, weil sie keine deutsche Schule besucht haben, auf Antrag die Möglichkeit des Wechsels der Sprachenfolge. Voraussetzung dafür ist, dass der Unterricht in der gewählten Fremdsprache erteilt oder der Kenntnisstand der Schülerin oder des Schülers jeweils zum Schuljahresende durch eine Feststellungsprüfung beurteilt werden kann. Als erste oder zweite Fremdsprache kann die Sprache des Herkunftslandes gewählt werden. Schülerinnen und Schüler in der 5-jährig organisierten Mittelstufe des gymnasialen Bildungsgangs haben ab der Jahrgangsstufe 7 die Möglichkeit, als zweite Fremdsprache die Sprache ihres Herkunftslandes zu wählen. Bei einem bewilligten Wechsel der Sprachenfolge ersetzt die Sprache des Herkunftslandes die erste oder zweite Fremdsprache.

### Sprachenzertifikate für Polnisch nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen:

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER) wurde 2001 vom Europarat mit dem Ziel eingeführt, die verschiedenen europäischen Sprachenzertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen sprachübergreifenden Maßstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen zu schaffen. In Ergänzung zu den schulischen Zeugnissen bieten zahlreiche Schulen in Hessen ihrer Schülerschaft die Möglichkeit, entsprechende Prüfungen abzulegen.

Im Sinne einer besonderen Geste zur Förderung der polnischen Sprache hat das Hessische Kultusministerium die Entwicklung eines Stufenzertifikats für Polnisch für die Niveaustufen B1 und B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen durch die telc GmbH, einer gemeinnützigen Tochter des Deutschen Volkshochschul-Verbandes, in erheblichem Maße aus Landesmitteln bezuschusst. Dadurch können hessische Schülerinnen und Schüler an den Prüfungen zu einem stark reduzierten Preis von 30,00 EUR teilnehmen. Gegenwärtig wird die Zusammenarbeit mit polnischen Institutionen zu bestehenden Sprachzertifikaten geprüft, da die telc GmbH ihre Rechtsform zur gemeinnützigen GmbH geändert hat und das bisherige Angebot in dieser Form nicht fortgeführt werden kann.

## Fachberatung für Polnisch im Fachberaterzentrum für Herkunftssprachen,

### Mehrsprachigkeit und schulische Integration:

Das Fachberaterzentrum für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration (FBZ), angesiedelt im Staatlichen Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main, nimmt u. a. schulamtsübergreifend koordinierende Aufgaben für den herkunftssprachlichen Unterricht wahr. In diesem ist auch eine Fachberatung für Polnisch eingerichtet.

### Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern bieten vorrangig Schulen in der deutsch-polnischen Grenzregion Polnisch als zweite bzw. dritte Fremdsprache an. Im Schuljahr 2020/2021 wird an insgesamt 16 Schulen Polnischunterricht erteilt. Darunter befinden sich sechs Grundschulen, sechs Regionale Schulen, drei Gymnasien und eine Gesamtschule.

Grundlage für den Polnischunterricht bilden die Rahmenpläne „Fremdsprache in der Grundschule/Jahrgangsstufen 3 und 4“ und „Polnisch für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 des gymnasialen Bildungsgangs“ sowie das Kerncurriculum „Polnisch für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe“. Ergänzt wird der Rahmenplan „Polnisch für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 des gymnasialen Bildungsgangs“ durch die Operatorenliste. Das Kerncurriculum wird durch die Liste der sprachlich-stilistischen Mittel, die Verwaltungsvorschrift zur „Durchführung der komplexen Leistungsermittlung im Kompetenzbereich Sprechen in der gymnasialen Oberstufe im Unterricht der modernen Fremdsprachen“ vom 24. Juli 2020 und die „Handreichung zur komplexen Leistungsermittlung im Kompetenzbereich Sprechen in der gymnasialen Oberstufe im Unterricht der modernen Fremdsprachen“ ergänzt.

Polnisch ist als Abiturfach zugelassen. Es finden jedes Jahr Abiturprüfungen in diesem Fach statt. Im Jahr 2019 legten 13 und im Jahr 2020 12 Schülerinnen und Schüler das schriftliche Abitur im Fach Polnisch ab. Seit dem Schuljahr 2019/2020 kann Polnisch als schriftliches Abiturfach nur auf Leistungskursniveau absolviert werden.

Gemäß Verordnung über die Durchführung von Feststellungsprüfungen besteht darüber hinaus für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, schulpflichtigen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, die unter das Bundesvertriebenengesetz fallen, sowie bei Schülerinnen und Schülern deutscher Nationalität, die ihren Schulbesuch überwiegend im Ausland in der dortigen Amtssprache absolviert haben und die Beschulung in Deutschland fortsetzen möchten die Möglichkeit, sich die Amtssprache des Herkunftslandes durch eine Feststellungsprüfung als erste oder zweite Fremdsprache anerkennen zu lassen.

An der Europaschule Deutsch-Polnisches Gymnasium Löcknitz wird Polnisch nicht nur als Fremd-, sondern auch als Herkunftssprache unterrichtet. Hier haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, zeitgleich das deutsche und polnische Abitur zu erwerben.

An der Europäischen Gesamtschule Insel Usedom wird auch Fachunterricht in Polnisch für die deutschen Schülerinnen und Schüler und in Deutsch für die polnischen Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Viele Grundschulen in der Grenzregion bieten Polnisch als Angebot im Rahmen der vollen Halbtagschulen an. Die Grundschule Löcknitz bietet Polnisch sowohl als fremd- als auch als herkunftssprachlichen Unterricht an. Aufgrund der Zusammensetzung der Schülerschaft an dieser Schule (ca. 40 % der Schülerinnen und Schüler sprechen Polnisch als Muttersprache) fokussiert sich die Schule darauf, zweisprachige Kinder zweisprachig zu alphabetisieren.

Vorbereitungen für den Unterricht im Fach Polnisch werden bereits in einer Reihe von Kindertagesstätten getroffen.

Die Nachfrage nach schulischem herkunftssprachlichem Polnischunterricht steigt, insbesondere an den Gymnasien. Die Schulen mit herkunftssprachlichem Polnischunterricht werden bewusst von den Eltern ausgewählt, da die Schülerinnen und Schüler Polnisch als Herkunftssprache in Wort und Schrift in Verbindung mit Geschichte und Literatur erlernen.

## **Niedersachsen**

### Polnisch als Fremdsprache:

Polnisch kann an Gymnasien auf Antrag als Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlfremdsprache angeboten und als Abiturprüfungsfach zugelassen werden.

An einem Gymnasium in Niedersachsen wird Polnisch als Fremdsprache für Neubeginner bzw. Neubeginnerinnen und/oder Fortgeschrittene angeboten. Dieses Angebot wird nicht regelmäßig in hinreichendem Maße angenommen.

### Herkunftssprachlicher Unterricht – Polnisch:

Für Schülerinnen und Schüler mit der Herkunftssprache Polnisch wird an einzelnen Standorten Polnischunterricht angeboten. Als Hilfe zur Eingliederung bei neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen kann Polnisch an die Stelle einer Pflichtfremdsprache treten.

Seit dem 01.02.2006 ist der herkunftssprachliche Unterricht in Landesverantwortung im Wesentlichen auf den Primarbereich beschränkt. Grundlage ist der RdErl. d. MK „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ v. 1.7.2014 (SVBl. S. 330), geändert durch RdErl. MK v. 4.11.2019 (SVBl. S. 624).

Herkunftssprachlicher Unterricht im Primarbereich findet in Lerngruppen mit mindestens zehn Schülerinnen und Schülern statt und wird bei entsprechendem Bedarf eingerichtet. Gemäß des oben genannten RdErl. sind Grundlage für die Leistungsbewertung die im Kerncurriculum für die Grundschule zum herkunftssprachlichen Unterricht beschriebenen Kompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler, die am herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen, erhalten im Zeugnis für den 1. und 2. Schuljahrgang eine Bemerkung über die Teilnahme und ab dem 3. Schuljahrgang eine Note. Schülerinnen und Schüler, die im Primarbereich kontinuierlich über mehrere Jahre das Angebot des herkunftssprachlichen Unterrichts wahrgenommen haben, können am Ende des vierten Schuljahrgangs auf Wunsch einen Nachweis über die erreichten Leistungen in der Herkunftssprache erhalten, der dem Zeugnis beizufügen ist. Schülerinnen und Schüler, die an einer Arbeitsgemeinschaft in einer der Herkunftssprachen der zugewanderten Schülerinnen und Schüler teilnehmen, erhalten im Zeugnis eine entsprechende Bemerkung. Im Sekundarbereich I kann nach vorgenanntem Erlass zudem im Rahmen eines erweiterten sprachlichen Angebots herkunftssprachlicher Unterricht als Wahl- oder Wahlpflichtangebot sowie als Arbeitsgemeinschaft durchgeführt werden, der offen ist für alle Schülerinnen und Schüler.

### **Nordrhein-Westfalen**

Polnisch wird in Nordrhein-Westfalen als herkunftssprachlicher Unterricht angeboten.

Als Muttersprache wird Polnisch in der Primarstufe und der Sekundarstufe I ergänzend zum Regelunterricht erteilt. Darüber hinaus kann Polnisch an Grundschulen im Rahmen eines schulinternen Begegnungssprachenkonzepts und an weiterführenden Schulen jahrgangsübergreifend in Arbeitsgemeinschaften angeboten werden.

### **Rheinland-Pfalz**

In Rheinland-Pfalz wird Polnisch ergänzend zum Regelunterricht als Herkunftssprachenunterricht angeboten. Dieser Unterricht wendet sich primär an polnischstämmige Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I. Zurzeit gibt es diesen Unterricht in

Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Boppard, Ingelheim, Kaiserslautern, Koblenz, Landau, Linz, Ludwigshafen, Mainz, Mayen, Nieder-Olm, Neustadt an der Weinstraße, Simmern/Hunsrück, Speyer, Trier und Worms.

Im Schuljahr 2019/20 haben insgesamt 618 Schülerinnen und Schüler den Herkunftssprachenunterricht Polnisch besucht.

Die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler in diesem Unterricht wird in der der Klassenstufe entsprechenden Form in das Zeugnis aufgenommen. Auf Wunsch der Eltern kann stattdessen eine gesonderte Bescheinigung ausgestellt werden.

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in der Sekundarstufe I erhalten durch das Ablegen einer Sprachprüfung auf der Grundlage des Rahmenplans für den Herkunftssprachenunterricht die Möglichkeit, sich die Amtssprache ihres Herkunftslandes als erste oder zweite Fremdsprache anerkennen zu lassen.

Seit 2016 fördert das Bildungsministerium die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Vorbereitungskursen der Volkshochschulen zum Erwerb eines europäisch anerkannten Sprachenzertifikats der telc GmbH in Polnisch, mit dem die Polnischkenntnisse anhand des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) dokumentiert werden.

Die Lehrkräfte im Herkunftssprachenunterricht nehmen an regelmäßigen Dienstbesprechungen mit anschließender pädagogischen Konferenz teil und haben die Gelegenheit sich bei regionalen Netzwerktreffen auszutauschen und fortzubilden.

## **Saarland**

### Polnisch als Fremdsprache

Polnisch wird im Saarland an den allgemein bildenden Schulen weder im Pflicht- noch im Wahl- bzw. Zusatzbereich unterrichtet.

Obwohl im Saarland an keiner Regelschule Polnisch als Unterrichtsfach angeboten wird, existieren circa 20 offizielle Schulpartnerschaften zwischen saarländischen und polnischen Schulen, davon 15 mit Schulen in der Województwo Podkarpackie (Woiwodschaft Podkarpackie). Außerdem wird im Wechsel mit der Woiwodschaft Podkarpackie jährlich eine Deutsch-polnisch-ukrainische Pädagogische Konferenz ausgerichtet. Die XIV. Konferenz wird im Jahr 2021 in Polen stattfinden.

### Polnisch als Herkunftssprache:

Im laufenden Schuljahr ist vorgesehen, erstmals herkunftssprachlichen Unterricht in Polnisch an Schwerpunktstandorten neu einzuführen, sollte eine landesweite Bedarfsabfrage an allgemein bildenden Schulen ab der Primarstufe bis zum Ende der Sekundarstufe I eine entsprechende Nachfrage zum Ergebnis haben.

#### Anerkennung der Herkunftssprache als Pflichtfremdsprache

Im Saarland besteht die Möglichkeit, Kompetenzen in der Herkunftssprache Polnisch im Rahmen von Feststellungsprüfungen anerkennen zu lassen. Die Note einer erfolgreich abgelegten Feststellungsprüfung in der Herkunftssprache kann die Note in einer Pflichtfremdsprache bei Schulabschlüssen oder Übergängen ersetzen.

### **Sachsen**

Der Freistaat Sachsen hat ein besonderes Interesse an der Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen zur Republik Polen und ist bestrebt, die sprachlichen und persönlichen Kontakte zwischen den Ländern im grenznahen Raum und auch darüber hinaus zu unterstützen.

#### Polnisch als Fremdsprache

Angebote zum Erlernen des Polnischen als Fremdsprache bestehen von der Kindertageseinrichtung über die Grundschule bis zu den weiterführenden Schularten. Zur Unterstützung des Prozesses zum Erlernen der Nachbarsprache im vorschulischen Bereich wird ein Projekt zur frühen nachbarsprachigen Bildung im Landkreis Görlitz durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus gefördert. Besondere Chancen für das frühzeitige Erlernen der polnischen Sprache bieten die sächsischen Grenzregionen zur Republik Polen.

Lehrpläne für Polnisch als Fremdsprache an allgemeinbildenden Schulen wurden erarbeitet, altersgemäße Lehrmaterialien entwickelt und berufsbegleitend Lehrkräfte qualifiziert. Damit sind die curricularen und strukturellen Voraussetzungen für den Polnischunterricht vorhanden. Darüber hinaus kann Polnisch in allen Schularten als Arbeitsgemeinschaft angeboten werden.

An der Grundschule ist das Erlernen von Polnisch im Rahmen des Intensiven Sprachenlernens ab Klassenstufe 1 möglich; Englischunterricht beginnt in Klassenstufe 3.

An Oberschulen ist es möglich, Polnisch als abschlussorientierte zweite Fremdsprache ab Klassenstufe 6 zu lernen. Ebenfalls kann Polnisch in Form von Neigungskursen ab Klassenstufe 7 angeboten werden. Außerdem wird Polnisch an einer Görlitzer Oberschule ab

Klassenstufe 5 unterrichtet. Das Ablegen einer mündlichen Prüfung im Fach Polnisch ist möglich.

Am Gymnasium wird Polnisch als zweite Fremdsprache ab Klassenstufe 6 oder als dritte Fremdsprache ab Klassenstufe 8 angeboten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Polnisch ab Klassenstufe 5 als vorgezogene zweite Fremdsprache zu erlernen.

Eine Besonderheit ist die binationale-bilinguale Ausbildung am Augustum-Annen-Gymnasium in Görlitz. Schüler beider Länder erlernen die jeweilige Partnersprache in der 5. und 6. Klassenstufe in ihren Heimatländern und lernen gemeinsam ab Klassenstufe 7 in einer binationalen Klasse.

Am allgemeinbildenden Gymnasium ist Polnisch sowohl als schriftliches Abiturprüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau als auch als mündliches Abiturprüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau möglich.

Auch an beruflichen Gymnasien und an Fachschulen wird Polnisch als 2. Fremdsprache angeboten.

### Polnisch als Herkunftssprache

Mehrsprachigkeit ist eine kostbare Bildungsressource. Aus diesem Grund wird in Sachsen schulart- und klassenübergreifend sowie bedarfsorientiert herkunftssprachlicher Unterricht im Wahlbereich auch für Polnisch angeboten. Im Einzelfall kann die Herkunftssprache auch als 2. Fremdsprache anerkannt werden.

### Sonstiges

Polnisch ist fester Bestandteil bei Maßnahmen zur Förderung sprachlich interessierter und begabter Schüler wie z. B. bei der SLAWINIADE, Regionalen Sprachenseminaren, dem Bundeswettbewerb Fremdsprachen.

Die Slawiniade ist ein mehrtägiges Seminar für Schüler sächsischer Oberschulen und Gymnasien zu slawischen Sprachen – neben Polnisch auch Tschechisch, Sorbisch und Russisch. Diese Veranstaltungsreihe erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig und Sprachlehrerverbänden; sie wird alle zwei Jahre durchgeführt.

Für die Vergabe von CertiLingua – dem Exzellenzlabel für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen – wurde ein Gymnasium mit Polnischunterricht akkreditiert.

## **Sachsen-Anhalt**

Die Unterrichtstafel weist Polnisch in Sachsen-Anhalt nicht als Unterrichtsfach aus, für den herkunftssprachlichen Unterricht besteht kein Bedarf.

## **Schleswig-Holstein**

### Polnisch als Fremdsprache

Polnisch wird in Kitas und Schulen in Schleswig-Holstein aufgrund mangelnder Nachfrage weder im Pflicht- noch im Wahl- bzw. Zusatzbereich als Fremdsprache unterrichtet.

In der Grundschule beschränkt sich das Angebot an Fremdsprachen grundsätzlich auf Englisch (flächendeckend) sowie regional bedingt auf die in Schleswig-Holstein vorhandenen Minderheitensprachen. Dazu gehören Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch. Bisher wurde über diese hinaus auch an den weiterführenden Schulen keine Bedarfslage an einem Angebot an Polnisch als Fremdsprache deutlich.

### Polnisch als Herkunftssprache

Polnisch als Herkunftssprache wird aufgrund mangelnder Nachfrage nicht als Herkunftssprache unterrichtet. Auch ein außerschulisches Angebot beispielsweise über den Konsulatsunterricht ist bisher nicht angefragt worden. Sollte ein Bedarf an Herkunftssprachenunterricht in Polnisch formuliert werden, würde Schleswig-Holstein ein entsprechendes Angebot versuchen zu realisieren. Allerdings weist die amtliche Schulstatistik nur für 1,3% der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen die Familiensprache Polnisch aus.

### Anerkennung der Herkunftssprache als Pflichtfremdsprache

Sekundarstufe I:

Im Rahmen des Ersten allgemeinbildenden und des Mittleren Schulabschlusses (ESA und MSA) kann Polnisch als Ersatzprüfung anstelle der ersten Fremdsprache gewählt werden. Als sogenannte Herkunftssprachenprüfung ersetzt dann gemäß §14 GemVO die Polnisch-Prüfung die Prüfung in der ersten Fremdsprache. Die Note der Prüfung wird anstelle einer Endnote in der ersten Fremdsprache bei der Entscheidung über die Zuerkennung des Abschlusses berücksichtigt und im Abschlusszeugnis entsprechend dokumentiert. Polnisch wird in diesem Rahmen als eine zentrale Prüfung mit zentralen Aufgaben angeboten und besteht analog zur Prüfung in der ersten Fremdsprache aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. Voraussetzungen: Eine Schülerin oder ein Schüler, deren oder dessen Herkunftssprache nicht Deutsch ist, kann auf Antrag die Arbeit in der ersten

Fremdsprache durch eine Arbeit in einer anderen Fremdsprache ersetzen, wenn sie oder er den Unterricht in einer öffentlichen Schule oder Ersatzschule in Deutschland zum ersten Mal im Verlauf der Sekundarstufe I besucht, weniger als drei vollständige Schuljahre am Unterricht in der ersten Fremdsprache teilnimmt, und wenn die Voraussetzungen für eine Aufgabenstellung im zentralen Verfahren gegeben sind sowie geeignete Lehrkräfte als Prüferinnen und Prüfer zur Verfügung stehen.

Sekundarstufe II:

Allgemeinbildende Schulen: Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die nicht länger als zwei Jahre im schleswig-holsteinischen Bildungssystem befindlich sind, können in ihrer Herkunftssprache Polnisch in der Einführungsphase der Oberstufe eine „Herkunftssprachen-Anerkennungsprüfung“ ablegen, die sie von der Pflicht zur Belegung einer zweiten Fremdsprache befreit. Dies wird im Zeugnis der Einführungsphase entsprechend dokumentiert.

Berufsbildende Schulen: Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die sich weniger als drei vollständige Schuljahre im schleswig-holsteinischen Bildungssystem befinden, können – außer im Beruflichen Gymnasium – in ihrer Herkunftssprache eine „Feststellungsprüfung Polnisch statt der ersten fortgeführten Fremdsprache Englisch“ auf dem jeweils für einen schulischen Abschluss erforderlichen nachzuweisenden GER-Niveau ablegen. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die sich weniger als drei vollständige Schuljahre im schleswig-holsteinischen Bildungssystem befinden und die nicht die oben beschriebene Variante (Polnisch statt Englisch) gewählt haben, steht eine weitere Möglichkeit offen: Sofern sie in vorhergehenden Schularten keine Möglichkeit hatten, eine zweite Fremdsprache zu belegen, können sie eine „Feststellungsprüfung Polnisch“ auf dem GER-Niveau B1 ablegen. Das Ergebnis der Prüfung wird als Nachweis einer zweiten Fremdsprache für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in der BOS anerkannt.

## **Thüringen**

In der Grundschule ist Fremdsprachenunterricht ab Klasse 3 als obligatorisches Fach der Stundentafel in einem sprachoffenen Ansatz eingeführt. Nach diesem Konzept können auf Antrag weitere Sprachen als die im Lehrplan ausgewiesenen unterrichtet werden. Aktuell umfassen die sprachoffenen Angebote an Thüringer Grundschulen keinen Polnischunterricht.

In der Regelschule, der Gemeinschaftsschule und der Gesamtschule erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 in einem Basiskurs Unterricht in einer weiteren Fremdsprache, in der Regel in Französisch oder Russisch. Auch hier können weitere Sprachen, z. B. Polnisch unterrichtet werden. Angaben zu Polnischunterrichtsangeboten liegen derzeit nicht vor.

In der Sekundarstufe II und in den Schulformen der berufsbildenden Schule ist Polnischunterricht in den entsprechenden Stundentafeln nicht vorgesehen.

Für einen staatlichen herkunftssprachlichen Unterricht existiert in Thüringen keine gesetzliche Grundlage. Vereinbarungen zur Durchführung herkunftssprachlichen Unterrichts mit anderen Trägern, wie z. B. dem polnischen Generalkonsulat, existieren nicht.

Die Herkunftssprache kann in Thüringen gemäß § 135 a Thüringer Schulordnung (Thür-SchulO) auf Antrag der Sorgeberechtigten für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die als Seiteneinsteiger in eine der Klassenstufen 7 bis 10 in das Gymnasium aufgenommen werden, als zweite Fremdsprache anerkannt werden, soweit es organisatorisch und personell möglich ist, den Kenntnisstand der Schülerin bzw. des Schülers am Ende jedes Schuljahres durch eine Sprachfeststellungsprüfung festzustellen. Anträge für Polnisch wurden bisher nicht gestellt.

### **3.3            Statistische Angaben (Schülerzahlen)**

Hinweise zur Entwicklung des Polnischunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland können sich zurzeit lediglich auf das für die allgemeinbildenden Schulen vorliegende und ohnehin unvollständige Zahlenmaterial stützen. Dies ist, soweit dem Sekretariat verfügbar, in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt.

### Zahl der Polnisch lernenden Schülerinnen und Schüler im Schuljahr

	BW	BY	BE	BB <sup>2</sup>	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2003/ 2004	59 AG`s		341	1529	277	118	39	199		2147		Ggf. stattfindende AG-Angebote werden statistisch nicht erfasst	497	AG`s werden statistisch nicht erfasst	Für Schleswig-Holstein liegen keine Zahlen vor.	Für Thüringen liegen keine Zahlen vor.
2004/ 2005	in AG: 56	10	327	2033	259		45	677	22 <sup>7</sup>	1742	30		710			
2005/ 2006	in AG: 58	13	383	1823	256	108	28	552	11 <sup>7</sup>	2020	31		1216			
2006/ 2007	in AG: 50	12	470	2154	280	160	31	555		1723	61		1379			
2007/ 2008	in AG: 29	18	585	2368				607		1951			1445			
2008/ 2009	in AG: 44  79 <sup>6</sup>	9	445	2186				677	12 <sup>7</sup> 155 <sup>8</sup>	2019			1689			

<sup>6</sup> Schülerinnen und Schüler im muttersprachlichen Ergänzungsunterricht

<sup>2</sup> Pflichtunterricht, Wahlpflichtunterricht, Teilnehmer/innen am freiwilligen Unterricht und am Unterricht in der Begegnungssprache an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen

<sup>3</sup> muttersprachlicher Unterricht (Jgst. 3-5): 84 Schülerinnen und Schüler  
Fremdsprachenunterricht (Jgst. 6-13): 116 Schülerinnen und Schüler

<sup>4</sup> Die Zahl beinhaltet Schülerinnen und Schüler (ca. 150), die am Polnischunterricht in der Konsulatsschule teilnehmen.

<sup>5</sup> Aktuelle Gesamtschülerzahl an staatlichen Schulen auf der Grundlage eigener Erhebungen. Für die vorangegangenen Schuljahre ab 2012/13 können keine verlässlichen Gesamtzahlen angegeben werden, da die nachmittäglichen und schulübergreifenden Unterrichtsangebote nicht immer statistisch erfasst wurden.

<sup>6</sup> Die Zahlen beinhalten Polnisch als zweite und dritte Fremdsprache und herkunftssprachlichen Unterricht in Grundschulen, Sek. I- und Sek. II-Schulen

<sup>7</sup> Polnisch an Gymnasien als Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlfremdsprache  
<sup>8</sup> herkunftssprachlicher Unterricht

<sup>9</sup> Die Zahlen beinhalten Polnisch als Arbeitsgemeinschaften und als muttersprachlichen Unterricht. (Die in den vergangenen Schuljahren angegebenen Zahlen waren vermutlich zu gering, da eine andere Form der Abfrage für das laufende Schuljahr deutlich höhere Teilnehmerzahlen an Arbeitsgemeinschaften und am herkunftssprachlichen Unterricht ergeben hat.)

<sup>10</sup> Seit 2011/2012 Herkunftssprachenunterricht Polnisch.

<sup>11</sup> Die Angaben umfassen den Polnischunterricht als Fremdsprache an Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen.

<sup>12</sup> In Rheinland-Pfalz haben im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 618 Schülerinnen und Schüler den Herkunftssprachenunterricht in Polnisch besucht.

**Zahl der Polnisch lernenden Schülerinnen und Schüler im Schuljahr**

	BW	BY	BE	BB <sup>2</sup>	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2009/ 2010	in AG: 67  92 <sup>1</sup>	11	515	2092				552	18 <sup>7</sup> 145 <sup>8</sup>	2150			1735			
2010/ 2011	in AG: 67  84 <sup>1</sup>	19	516	1743	200 <sup>3</sup>			555	27 <sup>7</sup> 159 <sup>8</sup>	1945 <sup>9</sup>			1827			
2011/ 2012	in AG: 68  131 <sup>1</sup>	14	626	1876	187	410 <sup>4</sup>	133	607	19 <sup>7</sup> 161 <sup>8</sup>	2081 <sup>9</sup>	325 <sup>10</sup>		1811 <sup>11</sup>			
2012/ 2013	In AG: 45  112 <sup>1</sup>	32		1735					0 <sup>7</sup> 126 <sup>8</sup>	1445 <sup>9</sup>	288		1876			
2013/ 2014	In AG: 35  131 <sup>1</sup>	20		1958				648 <sup>6</sup>	9 <sup>7</sup> 266 <sup>8</sup>	1108 <sup>9</sup>	327		1932			
2014/ 2015	In AG: 20  122 <sup>1</sup>	26		2306			114 <sup>8</sup>	733	5 <sup>7</sup> 310 <sup>8</sup>	2248 <sup>9</sup>	445		2073			
2015/ 2016	in AG: 44  131 <sup>1</sup>	35	591	2469	105		130	816	7 <sup>7</sup> 335 <sup>8</sup>	4548 <sup>9</sup>	424		2222			
2016/ 2017	-	22	1224	2531		123 <sup>5</sup>	318 <sup>8</sup>	991	378 <sup>8</sup>	3918 <sup>9</sup>			2219			

**Zahl der Polnisch lernenden Schülerinnen und Schüler im Schuljahr**

	BW	BY	BE	BB <sup>2</sup>	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2017/ 2018	In AG: 16	45	1358	2710			373 <sup>8</sup>	1121	398 <sup>8</sup>	4278 <sup>9</sup>			2111			
2018/ 2019	-	26	1350	2850			479 <sup>8</sup>	1094	399 <sup>8</sup>	4569 <sup>9</sup>			2265			
2019/ 2020	-	Liegt nicht vor	1399	3066			337 <sup>8</sup>	1297	402 <sup>8</sup>	4769 <sup>9</sup>	618 <sup>12</sup>		2358			

## **4. Besondere Maßnahmen und Förderungsmöglichkeiten für den Polnischunterricht**

### **4.1 Schüleraustausch, Schulpartnerschaften und Schulprojekte**

Im Gesamtüberblick ist festzustellen, dass sich vor allen Dingen in den Grenzregionen die deutsch-polnischen Schulprojekte bzw. Schulpartnerschaften positiv entwickeln. Zur Förderung dieser Maßnahmen stellen die Länder finanzielle Mittel zur Verfügung.

#### **Baden-Württemberg**

Schulpartnerschaften und Schüleraustausche sind in Baden-Württemberg nicht meldepflichtig und werden nur erfasst, wenn Fördermittel hierfür beantragt werden. Eine Angabe über alle internationalen Schulpartnerschaften ist dem Kultusministerium daher nicht möglich.

Im Rahmen einer freiwilligen Online-Umfrage im April 2016 meldeten 58 allgemeinbildende Schulen eine Schulpartnerschaft mit Polen. Hinzu kommt eine Schulpartnerschaft im Bereich der beruflichen Schulen.

Unter der Aktion Erasmus+ Schulpartnerschaften des EU-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport ERASMUS+ sind derzeit an 19 Partnerschaften baden-württembergische und polnische Schulen beteiligt. eTwinning, eine weitere Aktion des EU-Programms ERASMUS+, unterstützt die Gründung internationaler "virtueller" Schulpartnerschaften über das Internet. Aktuell bestehen mehrere aktive eTwinning Projekte mit Beteiligung baden-württembergischer und polnischer Schulen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden drei Jugendbegegnungen und 117 deutsch-polnische Schülerbegegnungen aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW) und aus Landesjugendplanmitteln gefördert.

#### **Bayern**

Im Schuljahr 2017/2018 waren 77 bayerisch-polnische Schulpartnerschaften zu verzeichnen, darunter 15 Projektpartnerschaften im Rahmen von Erasmus+.

Mit dem Stipendienprogramm „Botschafter Bayerns“ fördert das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Zusammenarbeit mit dem Deutschen *Youth For Understanding* Komitee e. V. (YFU) Auslandsaufenthalte junger Menschen. Ausgewählte

bayerische Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 15 und 18 Jahren haben durch dieses Teilstipendium die Möglichkeit, ein Schuljahr in einem Partnerland Bayerns – darunter auch Polen – zu verbringen.

## **Berlin**

Berliner Schulen sind in der Planung und Organisation von Schulpartnerschaften und Schülerbegegnungen eigenständig und die in diesem Zusammenhang durchgeführten Aktivitäten nicht gegenüber der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie anzuzeigen. Daher wird hier ein Ausschnitt dargestellt, der die Vielzahl und Vielfalt der Aktivitäten nur teilweise abbildet.

Basierend auf Schulpartnerschaftsabkommen fördert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie jährlich Begegnungen und Schülerfahrten nach Polen. Im Jahr 2019 konnten daran ca. 900 Berliner Schülerinnen und Schüler teilnehmen.

Zudem partizipieren Berliner Schulen aktiv am EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport. In diesem Kontext wurden und werden zahlreiche Partnerschaftsprojekte mit polnischen Schulen durchgeführt.

## **Brandenburg**

Im Schuljahr 2019/2020 bestanden 217 Partnerschaften zwischen polnischen und brandenburgischen Schulen.

Im Schuljahr 2019/2020 fanden insgesamt 235 Schülerbegegnungen zwischen Schulen aus Brandenburg und Schulen aus Polen statt, davon 107 Begegnungen in Brandenburg und 128 Begegnungen in Polen. An den brandenburgisch-polnischen Schülerbegegnungen nahmen im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 3401 Schülerinnen und Schüler teil, davon 1678 aus Brandenburg und 1723 aus Polen.

Die Kooperation mit Brandenburgs Nachbarland Polen genießt einen besonderen Stellenwert. Die grenzüberschreitende Arbeit in Schulen bestätigt die außergewöhnliche Rolle partnerschaftlicher Beziehungen zu den polnischen Nachbarn. Diese erstrecken sich auf sämtliche Bildungsinstanzen und äußern sich in Begegnungen und Austausch, in Kooperation und gemeinsamer Projektarbeit, in die Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrkräfte eingebunden sind.

Zwei Projekte sind besonders hervorzuheben, die Deutsch-Polnischen Schulprojekte (DSPE) sowie das „Latarnia“-Projekt.

DPSP sind auf den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ausgerichtet. Deutsche und polnische Schülerinnen und Schüler besuchen gemeinsam den Unterricht. Polnisch ist in der Regel 2. Fremdsprache, im Ausnahmefall Wahlunterricht. Das Angebot wird ab Jahrgangsstufe 7 eingerichtet. Schulen mit DPSP kooperieren mit mindestens einer polnischen Partnerschule, wo die polnischen Schülerinnen und Schüler zielgerichtet auf den Schulbesuch in Brandenburg vorbereitet werden. Polnische Schülerinnen und Schüler können unter Berücksichtigung der Vorgaben des Schulträgers und der Schulbehörden in die Jahrgangsstufe 9 aufgenommen werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBSJ). Folgende Schulen beteiligen sich am Projekt:

- Pestalozzi Gymnasium Guben
- Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Talsand“ Schwedt
- Städtisches Gymnasium I Frankfurt (Oder) Karl-Liebnecht-Gymnasium Europaschule \* UNESCO-Projektschule
- Gymnasium im Stift Neuzelle Staatlich anerkannte Ersatzschule Schule mit internationaler Ausrichtung

„Latarnia“ Projekt: Das sind Kooperationsprojekte zwischen jeweils einer polnischen und einer brandenburgischen Schule. Der Unterricht in den beteiligten Klassen findet abwechselnd an der Heimatschule und an der polnischen Partnerschule statt. In der Jahrgangsstufe 7 wird jeweils in den Partnerschulen eine paritätisch zusammengesetzte deutsch-polnische Klasse gebildet, die abwechselnd an jeweils einem Wochentag regulären Unterricht entweder in der brandenburgischen oder der polnischen Partnerschule absolviert. In den Jahrgangsstufen 7 und 8 erfolgt die Kooperation auf polnischer Seite mit einer Grundschule. Die Partnerschulen legen die Fächer für den Unterricht in den Projektklassen fest. Besonders geeignet sind die Fächer Kunst, Musik, Sport, Erdkunde, Mathematik und Informatik. Das Städtisches Gymnasium I Frankfurt (Oder) Karl-Liebnecht-Gymnasium Europaschule \* UNESCO-Projektschule beteiligt sich an diesem Projekt.

## **Bremen**

Im Land Bremen gibt es zurzeit 5 Schulpartnerschaften mit polnischen Schulen.

## **Hamburg**

Im Schuljahr 2015/16 bestanden 10 feste Partnerschaften zwischen polnischen und hamburgischen Schulen. Darüber hinaus finden an vielen weiterführenden Schulen regelmäßige Studien- und Schulfahrten, in der Regel im Rahmen des Unterrichts der Gesellschaftswissenschaften, statt.

## **Hessen**

Zahlreiche gesellschaftliche Themen, die sowohl die Republik Polen als auch die Länder betreffen, sind für die Arbeit an hessischen Schulen von großer Bedeutung. Schülerinnen und Schüler sollen auf die Aufgaben als Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union durch Intensivierung des interkulturellen Austauschs und Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse vorbereitet werden.

Ein Schwerpunkt schulischer Arbeit ist daher auch, durch intensive schulische Kontakte im Rahmen von Schulpartnerschaften und bei persönlichen Begegnungen im europäischen und internationalen Ausland das gegenseitige Verständnis und das Kennenlernen junger Menschen untereinander zu fördern. In der Zusammenarbeit mit Polen finden in diesem Zusammenhang jährlich über 50 Austauschfahrten zwischen hessischen und polnischen Schulen statt, davon eine große Zahl in die Partnerregion Wielkopolska. Darüber hinaus bestehen über 150 gemeldete Schulpartnerschaften mit Polen.

Auch im Rahmen von Erasmus+ und eTwinning funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Hessen und Polen. 2014 und 2015 wurden neun strategische Schulpartnerschaften mit der Beteiligung von hessischen und polnischen Schulen durch Erasmus+ gefördert. In sieben der neun Schulpartnerschaften war die hessische Schule die antragstellende Schule. Darüber hinaus bestehen bis zu 30 eTwinning-Kooperationen mit hessischer und polnischer Beteiligung.

## **Mecklenburg-Vorpommern**

Die Anzahl der Schulpartnerschaften kann nicht beziffert werden. Es gibt jedoch einen regen Austausch zwischen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern und Polen, insbesondere in der Grenzregion, aber auch darüber hinaus. Im Rahmen von ERASMUS+ laufen derzeit vier Projekte mit Beteiligung polnischer Partnerschulen.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es 27 Europaschulen, davon 16 in der Grenzregion. Von den 16 Schulen bieten fünf Polnischunterricht an. Bewerbungen von Schulen mit Polnischangeboten als Europaschule liegen nicht vor.

Alle Europaschulen der Region haben eine Schulpartnerschaft mit Polen. Jährlich leistet das Land finanzielle Unterstützung für Schüleraustauschmaßnahmen nach Polen. Bereits im Jahr 1994 wurde das grenzüberschreitende Schulprojekt „Deutsch-polnisches Gymnasium Löcknitz“ zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Uecker Randow und der Wojewodschaft Stettin ins Leben gerufen. Auf Grundlage einer Vereinbarung wird polnischen Schülerinnen und Schülern der Erwerb der Hochschulreife nach deutschem und polnischem Recht ermöglicht. Der Anteil an Polnisch Lernenden und Sprechenden liegt an dieser Schule bei 50%.

Seit 2011 gibt es eine verbindliche Zusammenarbeit der Europäischen Gesamtschule Insel Usedom mit dem Gimnazjum Publiczne Nr. 2 in Swinoujście. Die Partnerschaft umfasst neben Begegnungen und Projekten regelmäßigen Unterricht einer deutsch-polnischen Lerngruppe in Sachfächern in den Jahrgangsstufen 8 und 9. Der Unterricht findet gemeinsam wechselseitig sowohl in Ahlbeck als auch in Swinemünde statt.

Das Projekt „Spotkanie heißt Begegnung“ wird seit Schuljahr 2007/2008 durchgeführt. Es wird gegenwärtig von einer Grundschule und ihrer polnischen Partnerschule umgesetzt. An beiden Schulen finden jeweils zwei Arbeitsgemeinschaften zum Erlernen der Sprache des Nachbarn statt. In den Spotkanie-Arbeitsgemeinschaften erwerben Kinder ab der Jahrgangsstufe 3 freiwillig, spielerisch und lebensnah Grundkenntnisse der Partnersprache. Jede Arbeitsgemeinschaft hat eine Partnergruppe im Nachbarland, mit der sie sich regelmäßig trifft. Verteilt auf das Schuljahr gibt es mehrere Begegnungen, bei denen Unterricht und Freizeit gemeinsam gestaltet werden.

Ferner gibt es zwei INTERREG V A-Projekte, die u.a. den Spracherwerb Polnisch von der Kindertageseinrichtung bis zum Schulabschluss fördern. Dies sind die Projekte INT 76 „Nachbarspracherwerb von der Kita bis zum Schulabschluss - der Schlüssel zur Kommunikation in der Euroregion Pomerania“, dessen Laufzeit die Jahre 2017 bis 2019 umfasste, sowie das Folgeprojekt INT 131 „Nachbarspracherwerb von der Kita bis zum Schulabschluss - gemeinsam leben und lernen in der Euroregion Pomerania“, welches im Juli 2020 begann und im Juni 2022 enden wird. Zur dauerhaften Implementierung der Projektergebnisse wurden fünf Lehrkräftestellen in den Haushalt eingeplant. Seit 2017 fördert das Deutsch-Polnische Jugendwerk auch Maßnahmen für deutsche Schülerinnen und Schüler.

Seitdem werden Landesmittel für den deutsch-polnischen Austausch, die im Rahmen der „Verwaltungsvorschrift zur Förderung von projektorientierten Begegnungen zwischen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern und Staaten Mitteleuropas, Südeuropas sowie Israel im Rahmen von Schulpartnerschaften“ auch für den deutsch-polnischen Schüleraustausch Mittelzuweisungen ermöglicht, nicht mehr abgerufen.

Zwischen 20 und 26 Schulen haben beim Deutsch-Polnischen Jugendwerk im Zeitraum 2017 bis 2020 Fördermittel für Schüleraustausche und Projekte beantragt.

Jahr	Anzahl Anträge	Förderhöhe
2017	22	28.192,68
2018	26	41.967,20
2019	24	38.863,03
2020	-	Corona bedingt

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk bietet zahlreiche Veranstaltungen rund um das Thema schulischer Austausch und Erlernen der Sprache des Nachbarn an. Es wird nicht erfasst, aus welchen Bundesländern die Teilnehmenden kommen.

### **Niedersachsen**

Im Rahmen der niedersächsisch-polnischen Schulpartnerschaften kommt es u. a. zu Austauschmaßnahmen in unterschiedlichem Umfang.

Zur finanziellen Unterstützung werden i.d.R. Fördermittel des DPJW beantragt. Darüber hinaus bestehen zurzeit Projektpartnerschaften allgemein bildender und berufsbildender Schulen im Rahmen von ERASMUS+ einschließlich eTwinning, an denen Einrichtungen in Polen beteiligt sind.

Im Einzelfall werden Projekte in den Partnerregionen Niedersachsens (Großpolen, Niederschlesien) anteilig aus Landesmitteln gefördert. Einen aktuellen Schwerpunkt stellen trinationale Projekte gemeinsam mit Einrichtungen aus den französischen und polnischen Partnerregionen im Sinne des „Weimarer Dreiecks“ dar.

## **Nordrhein-Westfalen**

In Nordrhein-Westfalen bestehen 209 bilaterale Schulpartnerschaften mit polnischen Schulen. Für Begegnungsmaßnahmen im Rahmen von Schulpartnerschaften können finanzielle Zuschüsse für nordrhein-westfälische Schülerinnen und Schüler sowie für begleitende Lehrkräfte gewährt werden.

Im Rahmen von Erasmus+ gibt es seit dem Jahr 2019 insgesamt 64 Schulprojekte, an denen Polen beteiligt ist. Im Rahmen von eTwinning-Projekten gab es im Jahr 2019 139 Projekte, im Jahr 2020 gibt es 63 eTwinning-Projekte zwischen polnischen und nordrhein-westfälischen Schulen (Stand 26.10.2020).

## **Rheinland-Pfalz**

In Rheinland-Pfalz unterhalten zurzeit rund 145 Schulen aller Schularten aktiv partnerschaftliche Beziehungen zu polnischen Schulen. Besonders intensiv sind die Beziehungen zu den Woiwodschaften Oppeln (województwo opolskie) und Kleinpolen (województwo małopolskie). Im Zentrum der Beziehungen steht der Schüleraustausch, der auch aus Landesmitteln gefördert wird. Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW). Begegnungssprache ist in der Regel Englisch (Kommentar: Deutsch hat nicht mehr den früheren Stellenwert). In den meisten Schulen werden kurzfristig Polnisch-Arbeitsgemeinschaften zur sprachlichen Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Darüber hinaus werden im europäischen Kontext 15 Schulprojekte im Rahmen von Erasmus+ (in derzeit drei laufenden Antragsrunden) mit rheinland-pfälzischer und polnischer Beteiligung durchgeführt. Insgesamt gibt es 250 eTwinning-Projekte, an denen mindestens eine Schule aus Rheinland-Pfalz und eine Schule aus Polen beteiligt sind. 32 Projekte davon sind zurzeit aktiv.

## **Saarland**

Es existieren circa 20 offizielle Schulpartnerschaften zwischen saarländischen und polnischen Schulen. Die Woiwodschaft Podkarpackie (Woiwodschaft Podkarpackie) bildet hierbei mit insgesamt 15 Schulpartnerschaften den regionalen Schwerpunkt der saarländisch-polnischen Schulpartnerschaften. Diese Schulpartnerschaften profitieren insbesondere von den zahlreichen Maßnahmen des deutsch-polnischen Jugendaustauschs, die das

ökologische Bildungszentrum „Spohns Haus“ als Zweigstelle des Deutsch-Polnischen Jugendwerks seit 2009 organisiert (Sprachbegegnungen während der Sommerferien, etc.).

Allein im Jahr 2019 wurden in Spohns Haus 14 deutsch-polnische-Projekte (Dauer 6 als trinationale Projekte mit ukrainischen Schülerinnen und Schülern) durchgeführt. Die Dauer dieser Projekte umfasste insgesamt 16 Wochen mit ca. 4000 Übernachtungen. Im Jahr 2020 waren vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie 13 Projekte geplant.

Es existiert außerdem weiterhin eine intensive Zusammenarbeit zwischen polnischen und saarländischen Schulen im Kulturbereich (Beispiel deutsch-französisch-polnisches Projekt „Begegnungen auf der Grenze – Rencontres à la frontière – Spotkania na granicy“). Der Saarpfalz-Kreis und der Powiat Przemyski (Landkreis Przemysl in Podkarpackie), aber auch seit 2019 Landkreis Lancut pflegen seit vielen Jahren im Bereich der Schulen und der Jugendarbeit eine intensive Kooperation.

Die Aufrechterhaltung der bestehenden saarländisch-polnischen Schulpartnerschaften wird auf Grund der räumlichen Entfernung durch eTwinning erleichtert.

## **Sachsen**

Im Schuljahr 2019/20 bestanden 79 Schulpartnerschaften sächsischer Schulen mit polnischen Schulen. Polen nimmt damit seit Jahren Rang zwei in der Anzahl der internationalen Schulpartnerschaften ein.

Seit dem Schuljahr 2002/03 wird ein binationaler-bilingualer Bildungsgang am Augustum-Annem-Gymnasium Görlitz angeboten, in dem polnische und deutsche Schüler gemeinsam von Jahrgangsstufe 7 bis zur Jahrgangsstufe 12 lernen.

Mehrere Projekte im Bildungsbereich im Rahmen des des Interreg-Programmes „Polska-Sachsen 2014 – 2020“ unterstützen die Ausprägung interkultureller und sprachlicher Kompetenzen bei Lehrern und Schülern sowie die Unterrichtsgestaltung durch die Entwicklung ergänzender Materialien. Zu erwähnen ist in diesem Kontext z. B. die Publikation „Geschichte verstehen – Zukunft gestalten“ zu den deutsch-polnischen Beziehungen in den Jahren 1933-1949 in Form von ergänzendem Unterrichtsmaterial in deutscher und polnischer Sprache.

In besonderem Maße hat das Projekt „RegionalManagement“ zur interkulturellen Begegnung sächsischer und polnischer Schüler beigetragen. Darin haben Schüler aus sieben Gymnasien beiderseits der Grenze in Schülerfirmen zusammengearbeitet und

Tourismuskonzepte für ihre Region entwickelt. Diese Zusammenarbeit wird in dem Folgeprojekt „#ÖKOTOURISMUS“ mit inzwischen acht Gymnasien fortgesetzt.

Im Rahmen des „Lichtensteiner Modells“ der DAETZ-Stiftung wurde ein Ländermodul „Polen“ entwickelt, das den Schülern im Unterricht das Land auf vielfältige Weise näherbringt.

Auf administrativer Ebene wird eine intensive Kooperation unter Federführung der sächsischen Staatskanzlei mit den Wojewodschaften Niederschlesien und Lubuskie gepflegt.

### **Sachsen-Anhalt**

Die Anzahl der Schulpartnerschaften mit Schulen in Polen ist in den letzten Jahren leicht zurückgegangen und liegt 2020 bei etwa 30 Schulen. Schüleraustauschmaßnahmen finden 2020 nicht statt.

### **Schleswig-Holstein**

Schulpartnerschaften und Schüleraustausche sind in Schleswig-Holstein nicht meldepflichtig und werden nur erfasst, wenn Fördermittel hierfür beantragt werden.

Allgemein bildende Schulen:

Im Jahr 2020 sind dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur 49 Schulpartnerschaften mit polnischen Schulen von den schleswig-holsteinischen Schulen gemeldet worden.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden über 60 deutsch-polnische Schülerbegegnungen aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW) gefördert. An diesen Begegnungen nahmen über 900 schleswig-holsteinische Schülerinnen und Schüler teil. Aufgrund der politischen Situation (Streik der Lehrkräfte) ist 2019 die Anzahl der Projekte auf unter 50 mit nur gut 700 schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schülern gesunken.

Über Erasmus+ sind an den allgemeinbildenden Schulen 2019 vier Schulpartnerschaftsprojekte gefördert worden.

Berufsbildende Schulen:

Im Haushaltsjahr 2019/20 fanden deutsch-polnische Schülerbegegnungen von sieben berufsbildenden Schulen über ERASMUS+, fünf über das deutsch-polnische Jugendwerk und drei über langjährige Schulpartnerschaften statt. Es gab ein Projekt zu e-twinning.

Bei diesen Aktivitäten waren insgesamt 48 Lehrkräfte und 220 Schülerinnen und Schüler beteiligt.

### **Thüringen**

Im Schuljahr 2019/2020 bestanden lt. offizieller Schuljahresstatistik insgesamt 42 Schulpartnerschaften mit polnischen Schulen (35 an allgemeinbildenden Schulen, 7 im berufsbildenden Bereich).

Diese Schulpartnerschaften wurden vorrangig durch virtuelle Kontakte (z. B. E-Mail, E-Twinning) und Schülerbegegnungen / Gruppenaustausche am Ort des Partners oder am eigenen Schulstandort aber, aber auch durch Lehreraustausche/Hospitationen oder Umsetzung von Einzelprojekten (z. B. Erasmus+) und sonstigen Aktivitäten realisiert. In Einzelfällen (4 Schulen) ruht die Partnerschaft.

Bei 18 weiteren Schulen besteht ein Interesse an einer Partnerschaft mit einer polnischen Schule (15 allgemein bildende, 3 berufsbildende Schulen).

Zur Förderung dieser Schulpartnerschaften stehen für die Erstattung der Reisekosten der Schülerinnen und Schüler bei Schülerbegegnungen / Gruppenaustausche neben den Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerks auch Mittel des Landeshaushalts zur Verfügung. Im EU-Bildungsprogramm Erasmus+ (Leitaktion 2 -Strategische Partnerschaften im Schulbereich), sind an den 30 derzeit laufenden Projekten der Thüringer Schulen aus Antragsrunde 2018 und 2019 11 polnische Schulen beteiligt.

## **4.2 Lehreraustausch/Lehrerentsendung**

### **Baden-Württemberg**

Mit dem Landeslehrerentsendeprogramm werden im Schuljahr 2020/2021 zwei Lehrkräfte nach Warschau und Krakau entsandt, die dort Deutschunterricht erteilen. Alle zwei Jahre werden 20 polnische Deutschlehrkräfte für eine Woche zu Fortbildungen nach Baden-Württemberg eingeladen.

### **Bayern**

Zur Anregung von Schulpartnerschaften sowie gemeinsamen europäischen Bildungsprojekten besteht jährlich für bis zu 10 Lehrkräfte aus Polen die Möglichkeit, Hospitationen an bayerischen Schulen durchzuführen. (Zuletzt nahmen im Schuljahr 2014/2015 10 polnische Deutschlehrkräfte an dieser Maßnahme teil und hospitierten je zwei Wochen an einer bayerischen Schule. In den Folgejahren wurden von der polnischen Seite keine Hospitationsplätze angefragt. Das Angebot von bayerischer Seite besteht weiterhin.)

### **Berlin**

Im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms wurden seit dem Schuljahr 2006/2007 sechs Lehrkräfte aus Berlin an Schulen nach Polen entsandt.

Seit dem Schuljahr 2010/2011 entsendet Polen eine Lehrkraft zur Förderung des Polnischunterrichts an Berliner Schulen (Einsatz an 3 Standorten). Berlin beteiligt sich an der Finanzierung.

### **Brandenburg**

Die Schulen des Landes Brandenburg unterhalten im Rahmen bestehender Partnerschaften auch einen regen individuellen Austausch mit Polen. So besuchten im Schuljahr 2019/2020 97 Brandenburger Lehrkräfte polnische Schulen, um zu hospitieren, Projekte durchzuführen oder die Schulen kennenzulernen. Umgekehrt nehmen Brandenburger Schulen 84 polnische Lehrkräfte auf.

Das Land hat ein Programm zum Einsatz polnischer Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten (FSA) aufgelegt, in dessen Rahmen jährlich bis zu acht FSA an brandenburgischen Schulen eingesetzt werden können. Im Schuljahr 2019/2020 waren sechs FSA tätig.

Das Land Brandenburg beteiligt sich an den Entsendeprogrammen des Bundes und der Länder. Im Berichtszeitraum (2012 – 2020) hat das Land vier Landesprogrammlehrkräfte nach Szczecin, Poznan und Leszno entsandt. Darüber hinaus gab es eine Auslandsdienstlehrkraft, die im Schuldienst an der Deutschen Schule Warschau beschäftigt war.

### **Bremen**

Aktuell findet in Bremen kein Lehrkräfteaustausch statt.

### **Hessen**

Im Auslandsschuldienst befinden sich derzeit eine hessische Auslandsschuldienstlehrkraft an der Deutschen Schule Warschau, eine hessische Auslandsdienstlehrkraft in der Funktion der Fachberatung/Koordination im Fach Deutsch am Standort Opole und eine Landesprogrammlehrkraft am Liceum Ogólnokształcące in St. Dubois in Koszalin.

### **Mecklenburg-Vorpommern**

In den letzten drei Jahren wurden keine Stellen für Fremdsprachenassistenten aus Polen besetzt.

Das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern hat für den Fachbereich Polnisch keine Fortbildungen angeboten. Auch im Rahmen von ERASMUS+ fanden keine Fortbildungen in Polen statt.

### **Niedersachsen**

Zurzeit ist eine niedersächsische Landesprogrammlehrkraft in Polen (Poznan) tätig.

### **Nordrhein-Westfalen**

Bilateraler Lehreraustausch kann im Rahmen der Erasmus+-Projektarbeit durchgeführt werden.

Weiterhin werden nordrhein-westfälische Lehrkräfte im Rahmen des Landeslehrerentsendeprogramms in Polen eingesetzt sowie Hospitationsmaßnahmen unterstützt.

## **Rheinland-Pfalz**

Rheinland-Pfalz hat seit 1996 eine Regionalpartnerschaft mit der Woiwodschaft Oppeln, in die im Bildungsbereich die bereits zuvor gepflegte Beziehung zur Woiwodschaft Kleinpolen eingebunden ist. In diesem Zusammenhang besteht eine enge Kooperation mit den Schulbehörden (Kuratorien) in den beiden Woiwodschaften. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Lehrerfortbildung wurde 2004 in einer Gemeinsamen Erklärung des Zentrums für Methodik der Woiwodschaft Oppeln (WOM) und des Instituts für schulische Fortbildung und schulpсихologische Beratung des Landes Rheinland-Pfalz (IFB) – jetzt Pädagogisches Landesinstitut (PL) – vereinbart. Im Rahmen der Zusammenarbeit wird neben Lehrerbegegnungen insbesondere der Erfahrungsaustausch zwischen Schulleitern über aktuelle bildungspolitische und pädagogische Themen in Verbindung mit Schulbesuchen gefördert. Die Vierernetzwerkvereinbarung zwischen Rheinland-Pfalz, Burgund, Zentralböhmen und der Woiwodschaft Oppeln aus dem Jahre 2003 führt zu einer multilateralen Ausgestaltung solcher Treffen, die jährlich in Form von „Partnerschaftsforen“ stattfinden. Entstanden aus den Lehrerbegegnungsprogrammen und aus den Foren für Schulleiterinnen und Schulleiter gibt es aktuell im Jahr 2020 rund 100 Schulpartnerschaften mit Polen. An einer Oppelner Schule mit bilingualem Zweig ist eine Landesprogrammlehrkraft für das Fach Deutsch eingesetzt. Bilateraler Lehreraustausch zwischen Rheinland-Pfalz und Polen wird im Rahmen des Erasmus + -Programms (KA1) durchgeführt.

## **Saarland**

Der Lehrerinnen- und Lehreraustausch zwischen saarländischen und polnischen Schulen wird in vielen Fällen im Rahmen von EU-Programmen gefördert. Außerdem werden gemeinsame Fortbildungen von saarländischen und polnischen Lehrerinnen und Lehrern angeboten, insbesondere im Rahmen der regelmäßigen Ausrichtung Deutsch-polnisch-ukrainischer Pädagogischer Konferenzen in Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk, dem Kuratorium Oswiaty w Rzeszowie, der Bundesvereinigung der Polnischlehrkräfte, dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien, dem Ministerium für Bildung und Kultur, dem Ministerium für Finanzen und Europa und dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

Die XIV. Deutsch-polnisch-ukrainische Konferenz war für den Monat März 2020 in Polen geplant, musste aber wegen der Corona-Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben werden.

## **Sachsen**

Jährlich werden in sächsischen Schulen bis zu zehn aus Landesmitteln finanzierte polnische Fremdsprachenassistenten eingesetzt.

Durch das Projekt „Lehrerfachnetzwerk“ (Projektzeitraum 2010-2013) erwarben sächsische Lehrkräfte sprachliche und interkulturelle Kompetenzen und es entstand eine Plattform für den Erfahrungsaustausch mit polnischen Lehrkräften aus Niederschlesien und Lubuskie. Dieses Vorhaben hat inhaltlich an das Projekt „Bildungsnetzwerk Görlitz Zgorzelec (Projektzeitraum 2003-2005) angeschlossen.

Auf administrativer Ebene werden Kontakte zwischen dem Landesamt für Schule und Bildung und den Lehrerbildungsinstituten der Woiwodschaften Niederschlesien und Lubuskie gepflegt.

## **Schleswig-Holstein**

In Schleswig-Holstein liegen keine Bewerbungen für einen Lehreraustausch bzw. für Lehrentsendung nach Polen vor.

## **Thüringen**

Lehreraustausche und Hospitationen an der Partnereinrichtung sind Bestandteil der gelebten bilateralen Schulpartnerschaften mit polnischen Schulen, aber auch der geförderten schulischen Projekte im Rahmen des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ (siehe Ziff. 4. 1 – Thüringen). Im Schuljahr 2019/2020 nahmen lt. offizieller Schuljahresstatistik sieben Lehrkräfte an solchen Austausch- / Hospitationsmaßnahmen teil.

Darüber hinaus arbeiten das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) und das Małopolskie Centrum Doskonalenia Nauczycieli (MCDN) im Bereich der Lehrerfortbildung bereits seit mehreren Jahren erfolgreich im Rahmen gemeinsamer Projekte zusammen.

### 4.3 Sonstiges

Von deutscher Seite ist auf das im Rahmen des Arbeitsprogramms 2020-2023 des Europäischen Fremdsprachenzentrums in Graz (ECML) laufendes Projekt mit dem Titel „Verbesserung des Sprachunterrichts in der grenzüberschreitenden Beruflichen Bildung“ („Enhancing language education in cross-border vocational education“) hinzuweisen. Insbesondere in der Beruflichen Bildung sowie in der Weiterbildung spielt in Grenzregionen Bilingualität eine große Rolle. Im Rahmen dieses Projekts wird in den Grenzregionen ein Handbuch entwickelt und erprobt, das an die spezifischen grenzüberschreitenden Kontexte angepasst ist.

Im Rahmen des Arbeitsprogramms 2016-19 beschäftigte sich das ECML in dem Projekt mit dem Titel „Fremdsprachenfreundliche Lernumgebung“ („Learning environments where modern languages flourish“) mit einem mehrsprachigen, inklusiven und interkulturellen Schulkonzept, das die Verständigung in der grenznahen Nachbarsprache mit einschließt. Unter Federführung des Ministeriums für Bildung Hochschulwesen und Wissenschaft in Frankreich, unter Beteiligung unter anderen des Ministero dell'istruzione, dell'università e della ricerca, Rom (Italien), der Technischen Universität Darmstadt, der Simon Fraser University, Vancouver (Kanada), und des Institute of Technology Tralee (Irland) wurde didaktisches Material für ein mehrsprachiges, ganzheitliches Schulkonzept entwickelt und erprobt.

Eine wichtige Rolle für die bilateralen Bildungsbeziehungen kommt dem 1991 (als Folge des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages) gegründeten Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) zu. Das DPJW fördert den deutsch-polnischen Schüleraustausch sowie den außerschulischen Jugendaustausch und leistet hierdurch einen wichtigen Beitrag zur Verständigung zwischen jungen Menschen aus beiden Ländern.

Von besonderer Bedeutung für die deutsch-polnischen Beziehungen ist ebenfalls das binational entwickelte vierbändige Schulbuch: „Europa - unsere Geschichte“, das auf eine entsprechende Initiative der vormaligen Außenminister Deutschlands und Polens zurückgeht. Band 4 des Lehrwerks (20. Jahrhundert bis zur Gegenwart) ist seit Juni 2020 im Handel erhältlich.

Deutschland (Auswärtiges Amt/Kultusministerkonferenz) und Polen haben die Realisierung dieses mehrjährigen Projekts finanziell gefördert. Das vierbändige Lehrwerk der europäischen Geschichte, das auf der Grundlage der 16 deutschen Lehrpläne und des polnischen

Lehrplans für Geschichte entstanden ist, behandelt die Antike bis zur Gegenwart. Es soll in der Sekundarstufe in beiden Ländern eingesetzt werden.

Mit diesem Projekt lassen Deutschland und Polen die historisch-politischen Erfahrungen des Nachbarlandes in die schulische Vermittlung auch der jeweils eigenen Geschichte einfließen und verständigen sich dabei über grundlegende Einsichten, die das kulturelle Gedächtnis und die weitere Aussöhnung in der nächsten Generation prägen sollen. Der Einsatz dieses Lehrwerks im deutschen und im polnischen Schulunterricht stellt durch seinen binationalen Blickwinkel auf die europäische Geschichte sowie durch die Anwendung erprobter innovativer didaktischer Konzepte einen besonderen Mehrwert für Schülerinnen und Schüler aus beiden Ländern dar.

Band I dieses Lehrwerks: „Europa - Unsere Geschichte – von der Ur- und Frühgeschichte bis zum Mittelalter“ wurde im Juni 2016 im Kontext der Feierlichkeiten zum 25 - jährigen Bestehen des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags durch den vormaligen Bundesaußenminister Steinmeier, Ministerpräsident Woidke in seiner Funktion als Koordinator für die deutsch-polnischen zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit sowie dem damaligen polnischen Außenminister Waszczykowski offiziell der Öffentlichkeit präsentiert

Die in Warschau für das Frühjahr bzw. Herbst 2020 geplante öffentlichkeitswirksame Präsentation von Band 4 auf Regierungsebene konnte Corona-bedingt nicht stattfinden. Sie wird zu einem geeigneten Zeitpunkt nachgeholt.

## **5. Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung**

### **Baden-Württemberg**

Da Polnisch in Baden-Württemberg kein Unterrichtsfach ist, können Lehramtsbewerber mit Polnisch nur dann in den baden-württembergischen Lehrdienst eingestellt werden, wenn sie neben Polnisch noch die Lehrbefähigung in mindestens zwei geeigneten Unterrichtsfächern vorweisen können oder wenn diese Lehrbefähigung mit einer baden-württembergischen Lehrbefähigung vergleichbar ist und ein entsprechender Vorbereitungsdienst abgeleistet wurde.

### **Bayern**

Im Bereich des Lehramts für Gymnasien ist es möglich, die Fakultas in der modernen Fremdsprache Polnisch zu erwerben (1. Staatsexamen in Form einer Erweiterungsprüfung nach § 77a LPO I).

### **Berlin**

Polnisch kann als Fach für das Amt des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern und für das Amt des Studienrats gewählt werden. Bewerbern aus Brandenburg mit grundständiger Lehramtsausbildung im Fach Polnisch steht der Weg in den Berliner Schuldienst offen.

### **Brandenburg**

Die Lehrbefähigung für das Fach Polnisch kann für alle Lehrämter in der grundständigen Ausbildung (Studium an der Universität Potsdam und Vorbereitungsdienst) sowie im Rahmen eines Weiterbildungsstudiums erworben werden. Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst erfolgt im Studienseminar Cottbus.

### **Bremen**

Die Anstellung von Lehrkräften mit dem Fach Polnisch ist dann möglich, wenn sie über eine reguläre Lehrerausbildung mit zwei Unterrichtsfächern verfügen.

## Hamburg

Bei Bedarf finden Lehrerfortbildungen zu den zentralen Aufgabenstellungen im schriftlichen Abitur Polnisch statt.

Die 2008 vom Landesinstitut für Lehrerfortbildung und Schulentwicklung herausgegebene Handreichung „Polen als Thema in der Schule“ kann weiterhin als Grundlage für Unterrichtseinheiten zum Thema Polen und Polnisch in verschiedenen Fächern genutzt werden.

In i. d. R. zweijährigen Abständen findet ein „Polentag“ statt, zuletzt im Mai 2015. In Kooperation mit dem Generalkonsulat der Republik Polen, der Deutsch-Polnischen Gesellschaft und dem Fachbereich Slawistik an der Universität Hamburg und verschiedenen Hamburger Schulen bieten das Institut für Berufliche Bildung (HIBB) und die BSB unter der Schirmherrschaft des Hamburger Senats ein umfangreiches Programm für alle allgemein- und berufsbildenden Schulen an, unter anderem eine Einführung in die polnische Sprache sowie verschiedene Workshops, z. B. zur Kultur in Polen (Musik, Theater, Kunst, Literatur) sowie zur Geschichte und Politik oder zu Themen der Wirtschaft und Ökologie). Bekannte Künstlerinnen und Künstler aus Polen treten ebenfalls in diesem Rahmen auf. Diese Workshops sind für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte Hamburger Schulen offen. Außerdem können Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Projektarbeiten mit Bezug auf Polen und die polnische Kultur präsentieren. Es finden außerdem Kurzfilmvorführungen und nicht zuletzt Podiumsgespräche statt.

Darüber hinaus bietet das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) Fortbildungen jeglicher Art für alle interessierten Kolleginnen und Kollegen aus Deutschland und Polen an, an denen auch Hamburger Lehrkräfte teilnehmen. In diesen Fortbildungen werden vor allem Fragen zur schulischen Zusammenarbeit, zu Projektreisen und Austauschmöglichkeiten sowie zur Bedeutung der polnischen Sprache behandelt. An einem deutsch-polnischen Nachbarschaftsparlament der Jugend, das im November 2013 in Danzig stattfand, haben Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte aus zwei Hamburger Schulen teilgenommen.

Im Rahmen eines Erasmus-Projektes, das von der Stadtteilschule Barmbek in Hamburg von 2014 bis 2016 initiiert und durchgeführt wurde, kam es u. a. zu einer deutsch-polnischen Begegnung, in deren Rahmen Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ausgewählte Themen bearbeiten konnten. An diesem Projekt haben sieben Länder teilgenommen (außer Polen und Deutschland waren dies Frankreich, Rumänien, Portugal, Italien und Litauen).

Außerdem bietet das Deutsche Polen-Institut Darmstadt den Lehrkräften in Hamburg Projekttag zum Thema „Polen in der Schule“ an, die Einblicke in die Landeskunde und

Alltagskultur Polens sowie Einführungen zu den deutsch-polnischen Literaturbeziehungen beinhalten. Als Referent stand bisher der Experte Dr. Matthias Kneip zur Verfügung.

Das Hamburger Generalkonsulat der Republik Polen und die Deutsch-Polnische Gesellschaft veranstalten darüber hinaus regelmäßig Lesungen, Konzerte, Treffen mit bekannten Politikern sowie Vorführungen polnischer Filme.

### **Hessen**

Das Fachberaterzentrum für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration bildet regelmäßig die Lehrkräfte für den Herkunftssprachenunterricht Polnisch fort.

### **Mecklenburg-Vorpommern**

Zurzeit studieren 16 Studierende an der Universität Greifswald Polnisch als Lehramt. Darüber hinaus führen die Universität Greifswald und die Universität Stettin voraussichtlich zum Wintersemester 2021/2022 einen internationalen integrierten Studiengang mit Doppelabschluss für das Lehramt an Gymnasien in der Fächerkombination Deutsch und Polnisch ein. Die Absolventinnen und Absolventen dieses binationalen Studiengangs sollen zum Unterrichten beider Sprachen für Muttersprachlerinnen und Muttersprachler und als Fremdsprache befähigt sein. Die Studierenden erwerben am Ende drei Abschlüsse. Als erster Abschluss wird nach sechs Semestern das Lizenziat an der Universität Stettin vergeben, das einem Bachelorabschluss entspricht. Nach dem 10. Semester erhalten die Lehramtsstudierenden zum einen das Erste Staatsexamen und zum anderen den Magistergrad der Universität Stettin. Mit diesem Doppelabschluss wären die Absolventinnen und Absolventen in beiden Staaten für die Tätigkeiten im Schuldienst (Polen) beziehungsweise zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes (Deutschland) berechtigt.

Geplant ist, dass zukünftig bis zu 15 polnische Lehrkräfte in eine Qualifizierungsmaßnahme für ausländische Lehrkräfte aufgenommen werden, um ab dem Schuljahr 2021/2022 in Mecklenburg-Vorpommern unterrichten zu können.

### **Niedersachsen**

In Niedersachsen kann eine Lehrbefähigung für das Fach Polnisch nicht erworben werden. Bei Unterrichtsbedarf ist eine Einstellung von Lehrkräften, die die Lehrbefähigung in einem anderen Bundesland erworben haben, möglich. Lehrkräfte, die herkunftssprachlichen

Unterricht erteilen, müssen über eine abgeschlossene Lehramtsausbildung in Deutschland oder im Herkunftsland verfügen sowie Deutschkenntnisse mindestens auf der Niveaustufe C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen. Dasselbe gilt für die Herkunftssprache. Lehrkräfte, die herkunftssprachlichen Unterricht im Rahmen eines erweiterten sprachlichen Angebotes im Sekundarbereich I erteilen, müssen über eine in Deutschland oder im Herkunftsland erworbene Lehrbefähigung für moderne Fremdsprachen in der jeweiligen Schulstufe oder über eine Qualifikation verfügen, die von der obersten Schulbehörde im Einzelfall als gleichwertig anerkannt wird, sowie Deutschkenntnisse mindestens auf der Niveaustufe C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen.

Zur Qualitätsverbesserung des Polnischunterrichts besteht für polnische Lehrkräfte, wie für alle anderen Lehrkräfte, grundsätzlich die Möglichkeit der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Landes Niedersachsen.

### **Nordrhein-Westfalen**

Das Fach Polnisch ist in der nordrhein-westfälischen Lehramtszugangsverordnung vom 25. April 2016 nicht vorgesehen und wird an den Hochschulen nicht angeboten. Der Erwerb einer Lehrbefähigung für dieses Fach ist in Nordrhein-Westfalen somit nicht möglich.

### **Rheinland-Pfalz**

Das Pädagogische Landesinstitut (PL) bietet regelmäßige regionale Fortbildungen (ca. 20 Treffen im Schuljahr) für die Herkunftssprachenlehrerinnen und -lehrer zur Methodik und Didaktik des Unterrichts und zum gemeinsamen fachlichen Austausch an. Darüber hinaus werden auch Fachtagungen und Fachkonferenzen organisiert und Kooperationen mit den Hochschulen bezüglich der Förderung der Mehrsprachigkeit - einschließlich der polnischen Sprache als Muttersprache - eingegangen. Das Pädagogische Landesinstitut koordiniert fünf Netzwerke der Herkunftssprachenlehrkräfte und berät bei pädagogischen Fragen sowohl die Lehrkräfte und die Eltern als auch Schulen und Institutionen im Hinblick auf den Herkunftssprachenunterricht und die Implementierung des Rahmenplans der Herkunftssprachen.

Darüber hinaus besteht eine intensive Kooperation zwischen dem Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz und dem Lehrerfortbildungsinstitut in der Woiwodschaft Opole. Für

Lehrkräfte aller Schularten in beiden Regionen werden Fortbildungsmaßnahmen angeboten und durchgeführt, die sich mit unterschiedlichen pädagogischen Themen- und Fragestellungen auseinandersetzen. Die Fortbildungsveranstaltungen finden mindestens zweimal pro Jahr abwechselnd in Oppeln oder in Rheinland-Pfalz statt, um den polnischen und deutschen Lehrkräften einen Einblick in Land und Leute zu ermöglichen. Ein Erasmus +- Projekt ist in Vorbereitung.

Im Lehramtsstudium ist Polnisch in Rheinland-Pfalz weder als grundständiges Unterrichtsfach noch als sogenanntes Erweiterungsfach studierbar\*. Von Schulseite wurde bislang kein Bedarf an Lehrkräften mit dem Fach Polnisch angemeldet.

## **Saarland**

Neben der saarländisch-polnischen Schüler(innen) - und Jugendarbeit existiert eine intensive Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung.

Die gemeinsam mit dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk, dem Kuratorium Oswiaty w Rzeszowie, der Bundesvereinigung der Polnischlehrkräfte, dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM), dem Ministerium für Bildung und Kultur, dem Ministerium für Finanzen und Europa und dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz organisierten Deutsch-polnisch-ukrainischen pädagogischen Konferenzen sind über das Saarland bzw. die Województwo podkarpackie hinaus für ihre Rolle bei der inhaltlichen Weiterentwicklung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit im Bildungsbereich bekannt.

In der mittel- und langfristigen Betrachtung erleichtern diese Deutsch-polnisch-ukrainischen Konferenzen auch die Fortführung und den Ausbau der Schulpartnerschaften durch die Heranführung weiterer Lehrerinnen und Lehrer an die Planung und Organisation von Schulpartnerschaften insbesondere zwischen Polen und Deutschland.

Die XIV. Deutsch-polnisch-ukrainische Konferenz soll im Jahr 2021 in Polen stattfinden.

## **Sachsen**

Im Rahmen eines grundständigen Lehramtsstudiums oder eines Erweiterungsstudiums an den Universitäten Leipzig und Dresden sowie dem sich anschließenden

---

\* Die Erweiterungsprüfung gemäß der Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 07.05.1982 i. d. F. vom 13.09.2005, in der Polnisch als zusätzliches drittes Prüfungsfach abgelegt werden konnte, ist zum 30.09.2015 ausgelaufen.

Vorbereitungsdienst ist es im Freistaat Sachsen möglich, die Lehrbefähigung für das Fach Polnisch zu erwerben.

Zudem kann grundsätzlich auch berufsbegleitend eine Lehrbefähigung für das Fach Polnisch für das Lehramt an Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien erworben werden.

Auch im Rahmen der Lehrerfortbildung werden Angebote für Polnisch unterbreitet.

### **Sachsen-Anhalt**

Im Rahmen der Lehrerausbildung in Sachsen-Anhalt (erste und zweite Phase) wird das Fach nicht vorgehalten, da es auch kein Fach der Stundentafel ist.

### **Schleswig-Holstein**

In Schleswig-Holstein werden keine Lehrkräfte für das Fach Polnisch ausgebildet und auch keine diesbezüglichen Fortbildungen in Polnisch angeboten, da keine Nachfrage an Polnisch-Unterricht besteht.

### **Thüringen**

In Thüringen kann eine Lehrbefähigung für das Fach Polnisch nicht erworben werden. Bei Unterrichtsbedarf ist eine Einstellung von Lehrkräften, die über eine reguläre deutsche Lehrerausbildung mit zwei Unterrichtsfächern verfügen, möglich.

## **6. Hinweise und Vorschläge zur weiteren Förderung des Polnischunterrichts**

Für die weitere Förderung des Polnischunterrichts an den deutschen Schulen sind aus der Sicht der Schulverwaltungen der Länder folgende Maßnahmen von Bedeutung:

- Information von Schülerinnen, Schülern und Eltern über das Sprachangebot Polnisch und über dessen Ziele und Inhalte
- Stabilisierung und Qualifizierung des Polnischunterrichts und des Wahlpflichtunterrichts in Polnisch als dritte oder zweite Fremdsprache, insbesondere als Fremdsprache für Lerner ohne Vorkenntnisse bzw. mit wenigen Vorkenntnissen
- Maßnahmen zur Motivierung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an Fremdsprachenwettbewerben
- Stabilisierung und Qualifizierung des Schüleraustausches und von Schulpartnerschaften mit Polen auf der Basis von Gegenseitigkeit
- Regelung, die in Analogie zu den deutsch-französischen Vereinbarungen Abiturientinnen und Abiturienten mit Polnisch als Prüfungsfach bei Aufnahme eines Studiums in der Republik Polen von der Sprachprüfung an polnischen Hochschulen befreit
- Austausch von Fremdsprachenassistentinnen und –assistenten und Hospitationsprogramme für Lehrkräfte mit Polen auf der Basis von Gegenseitigkeit, Entwicklung des poste-à-poste-Verfahrens zwischen Partnerschulen/Partnerstädten oder Ländern/Wojewodschaften
- Zusammenarbeit der Schulen, an denen Polnisch unterrichtet wird, mit polnischen Kulturinstituten und Hochschuleinrichtungen für Polnisch in der Bundesrepublik Deutschland, mit polnischen Kulturinstituten und Wissenschaftseinrichtungen in Polen, aber auch untereinander
- Entsendung muttersprachlicher Lehrkräfte von Polen nach Deutschland mit dem Ziel, an einer Schule in der Bundesrepublik Deutschland mindestens für ein Schuljahr tätig zu sein
- Maßnahmen zur Popularisierung von Polnisch als Fremdsprache im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik Polens

- Bewerbung von Schulen mit Polnischangeboten als Europaschule und/oder als Schule für CertiLingua – dem Exzellenzlabel für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen